

Konzessionsgesuch Basel 1 – Beilagenverzeichnis

- Beilage 01 HR-Auszug
- Beilage 02 Statuten Radio Basel 1
- Beilage 03 Organisationsreglement
- Beilage 04 Redaktionsstatut
- Beilage 07 Organigramm BZM
- Beilage 08 Letzter revidierter Jahresabschluss
- Beilage 09 Liste Beteiligungen Basler Zeitung Medien
- Beilage 10 Geschäftsbericht BZM
- Beilage 11 Statuten Radio Basel 1 Club
- Beilage 12 Leitbild Radio Basel 1
- Beilage 13 Moderationshandbuch
- Beilage 14 News-Konzept
- Beilage 15 Manual Abstimmungen
- Beilage 16 Feedback-Konzept
- Beilage 17 So geben wir feedback
- Beilage 18 Feedbackprotokoll
- Beilage 19 Qualitätssicherungskonzept
- Beilage 23 Praktikumsvertrag
- Beilage 25 Konzept LoungeTalk
- Beilage 26 Fasnachtskonzept
- Beilage 27 Notfallkonzept
- Beilage 28 Erreichbarkeit
- Beilage 35 Ertragsberechnung



Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft

Internet-Vollauszug

- Online-Anzeige der **alten gescannten Handelsregisterkarte** vor der Informatisierung (PDF-Format) (gebührenfrei)
- Bestellung von beglaubigten Handelsregisterauszügen, Statuten und anderen Registerakten (Zustellung per Post)

den 03.12.2007 um 08:53 [Stand: SHAB-Publikationen bis und mit 03.12.2007]

Kurzweg zu: [Zweck](#) [Publikationen](#) [Eingetragene Personen](#) [Ende](#)

Firmennummer CH-280.3.914.065-4/	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 24.09.1991	Übertrag 3.900.004.065 von: 280.3.914.065-4/a
--	--	---------------------------------	---

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
-4	-	Radio Raurach Betriebs AG	1	Liestal
-4	-	Radio Edelweiss Betriebs AG		
-7	-	Radio Edelweiss Nostalgie Betriebs AG		
15		Radio Basel 1 AG Liestal		

Ref	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ref	Adresse der Firma
-4	4'700'000.--	4'700'000.--	17'000 Namenaktien zu CHF 100.--	1	Rheinstrasse 16 4410 Liestal
-9	425'000.--	425'000.--	17'000 Namenaktien zu CHF 25.--		
11	850'000.--	850'000.--	34'000 Namenaktien zu CHF 25.--		

Ref	PS-Kapital	Liberierung	Partizipationsscheine
	.--	.--	

Ei	Lö	Zweck
1		Betrieb eines politisch und konfessionell unabhängigen Radiosenders, der demokratischen sowie marktwirtschaftlichen Grundsätzen verpflichtet ist. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und veräussern sowie sich an anderen Unternehmungen beteiligen, solche gründen oder übernehmen.

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Der von einer bisherigen Registerkarte übertragene Auszug enthält keine vor dem Übertrag gestrichenen Tatsachen, und auch keine allfälligen früheren Statutendaten oder Tagebuch- und SHAB-Zitate. Diese können auf der im Feld "Übertrag von" bezeichneten Handelsregisterkarte eingesehen werden.	1	19.09.1991
			2	06.03.1995
			4	18.12.1995
			6	23.12.1996
			7	27.03.1997
			9	20.04.1998
			11	20.12.2000
			14	16.03.2004
2		Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen brieflich.		
2		Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.		
2		Bei der Kapitalherabsetzung vom 06.03.1995 werden 17'000		

	Namenaktien zu CHF 100.-- im Sinne von Art. 735 OR vernichtet. Gleichzeitig werden 17'000 neue voll liberierte Namenaktien zu CHF 100.-- ausgegeben.
9	Bei der Kapitalherabsetzung vom 20.04.1998 wird der Nennwert der 17'000 Namenaktien zu CHF 100.-- im Sinne von Art. 735 OR auf CHF 25.-- herabgesetzt.

11	16.03.2001
15	25.09.2003

Ei	Lö	Besondere Tatbestände
1		Sacheinlage/Sachübernahme: Aktiven von CHF 752'776.10 und Passiven von CHF 368'576.10 der Genossenschaft "Betriebsgesellschaft Radio Raurach", in Sissach, gemäss Bilanz per 31.12.1990 zum Preis von CHF 384'200.--, welcher Betrag an das Grundkapital angerechnet wird.

Ref	Publikationsorgan
1	SHAB

Ei	Lö	Zweigniederlassung

Zeil	Ref	TB-Nr	-Datum	SHAB-Nr	-Datum	Seite	Publ.Nr.
PR	0		(Auslassung)		(Auslassung)		
PR	1	2133	11.08.1993	165	26.08.1993	4504	
KU	2	702	08.03.1995	54	17.03.1995	1502	
KU	3	3857	30.11.1995	239	08.12.1995	6695	
AC	4	537	02.02.1996	29	12.02.1996	830	
KU	5	2455	01.07.1996	134	12.07.1996	4191	
KU	6	5197	31.12.1996	11	20.01.1997	371	
AC	7	1385	03.04.1997	71	16.04.1997	2539	
KU	8	2931	14.07.1997	149	07.08.1997	5637	
AC	9	1465	24.04.1998	82	30.04.1998	2921	
KU	10	777	10.02.2000	33	16.02.2000	1067	
PS	11	1576	20.03.2001	59	26.03.2001	2220	
BC	12	4707	06.11.2002	219	12.11.2002	4	
RS	13	1059	05.03.2003	47	11.03.2003	4	
RS	14	1532	04.04.2003	69	10.04.2003	6	
KU	15	4244	29.09.2003	190	03.10.2003	4	11994
BC	16	5093	26.11.2003	232	02.12.2003	5	20093
BC	17	133	06.01.2005	8	12.01.2005	5	26379
TC	18	3726	01.09.2005	173	07.09.2005	6	30065
RS	19	1031	28.02.2007	45	06.03.2007	6	38133

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
-1	-	-2	Andreatta, Dr. Rudolf, von Herisau, in Allschwil	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
-1	-	-2	Buess, Marcel W., von Gelterkinden, in Gelterkinden	Vizepräsident und Delegierter	Kollektivunterschrift zu zweien
-1	-	-2	Bürgin, Dr. Markus, von Eptingen, in Binningen	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien

-1	-	-2	Eberenz, Rolf, von Basel, in Reinach BL	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
-1	-	-2	Peter, Dr. Alfred, von Münchenstein, in Münchenstein	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
-1	-	-2	Gunzenhauser, Jacques, von Sissach, in Sissach	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
-1	-	-2	Gysin, Hans Rudolf, von Arisdorf, in Pratteln	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
-1	-	-2	Lierau, Dr. Rolf, von Häfelfingen, in Liestal	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
-1	-	-2	Lüdin, Mathis, von Liestal, in Liestal	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
-1	-	-2	Nebiker, Hans Rudolf, von Pratteln, in Diegten	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
-1	-	-2	Piller Robert, von Chevenez, in Arlesheim	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
-1	-	-2	Schelble, Liselotte, von Beinwil am See, in Reinach BL	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
-1	-	-2	Schneider, Jürg, von Buus, in Gelterkinden	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
-1	-	-2	Thieriet, Roger, von Basel, in Basel	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
-1	-	-2	Zeindler, Reinhard, von Zürich und Bollikon, in Ebmatingen	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
-1	-	-2	Ramseier Treuhand AG, in Pratteln	Revisionsstelle	
-2	-	-7	Tschudin, Peter, von Bennwil und Sissach, in Sissach	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
-2	-	-7	Wyss, Peter, von Zimmerwald, in Gelterkinden	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
-2	-	-7	Wagner, Martin, von Basel, in Maisprach	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
-2	-	-10m	KPMG Fides Peat, in Basel	Revisionsstelle	
-3	-	-5	Schärer, Alexander, von Basel, in Basel	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
-4	-	-7m	Burgener, Bernhard, von Mund, in Zeiningen	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
-4	-	-7	Schaub, Ernst, von Läfelfingen, in Richen	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
-	-7	-12	Burgener, Bernhard, von Mund, in Zeiningen	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
-7	-	-12	Erath, Alois, von Egerkingen, in Münchenstein	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
-7	-	-10	Mangold, Claude, von Reiden und Pfaffnau, in Féchy	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
-8	-	-11	Köhn, Michael Andreas, von Basel, in Ettingen	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
-10	-	-15	von Wattenwyl, Daniel, von Bern, in Basel	Mitglied und Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
12			Meyer, Beat Walter, von Obergösgen, in Aesch BL	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien

12	-	18	Schmidt, Tanja, deutsche Staatsangehörige, in Basel	Delegierte	Kollektivunterschrift zu zweien
12			Ludwig-Hagemann, Dr. Ruth, von Basel und Schanf, in Basel	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
12			Richterich, Christoph, von Laufen, in Erlenbach ZH	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
12	-	14	Wyss, Peter, von Zimmerwald, in Gelterkinden	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
13			Imperiali, Silvana Cristina Lucia, von Arzo, in Delémont		Kollektivunterschrift zu zweien
15			Gysin, Hans Rudolf, von Arisdorf, in Pratteln	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
15	-	16m	Rivollet, Francis, französischer Staatsangehöriger, in Commugny	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
	16		Rivollet, Francis, von Choulex, in Commugny	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
17			Hunscheidt, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Eimeldingen (DE)	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
	19		KPMG AG, in Basel	Revisionsstelle	

den 03.12.2007 um 08:53 [Stand: SHAB-Publikationen bis und mit 03.12.2007]

Die obenstehenden Informationen erfolgen ohne Gewähr und haben keinerlei Rechtswirkung. Verbindlich sind einzig der vom kantonalen Handelregisteramt ausgestellte, **beglaubigte Handelsregisterauszug** und der Publikationstext im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).

Hinweis: Es ist möglich, dass grafische Elemente (z.B. Durchstreichungen) nicht mit allen Browsern dargestellt werden können.

Zurück zur Suche

Andere Kantone

Sollten Sie mit unserem Web-Server ein Problem feststellen, können Sie uns per E-Mail eine [elektronische Meldung senden](#)

STATUTEN

I. FIRMA, SITZ, ZWECK UND DAUER DER GESELLSCHAFT

Artikel 1

Unter der Firma

Radio Basel 1 AG Liestal

besteht mit Sitz in Liestal eine Aktiengesellschaft gemäss den Vorschriften des XXVI. Titels des Schweizerischen Obligationenrechts sowie der Bestimmungen der vorliegenden Statuten.

Artikel 2

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines politisch und konfessionell unabhängigen Radiosenders, der demokratischen sowie marktwirtschaftlichen Grundsätzen verpflichtet ist. Die Gesellschaft kann auch Grundstücke und Immaterialgüterrechte in irgendeiner Form erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder übernehmen. Die Gesellschaft kann alle Massnahmen treffen und alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern.

Artikel 3

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

II. GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

Artikel 4

Das Aktienkapital beträgt Fr. 850'000.-- und ist eingeteilt in 34'000 auf den Namen lautende, voll liberierte Aktien von je Fr. 25.--.

Artikel 5

Die Gesellschaft übernimmt von der Betriebsgesellschaft Radio Raurach (Genossenschaft), in Sissach, gemäss Sacheinlagevertrag von heute

- a) rückwirkend per 1. Januar 1991 gemäss Übernahmebilanz vom 31. Dezember 1990:

Aktiven im Betrage von Fr. 632'776.10

Passiven im Betrage von Fr. 368'576.10

Aktivenüberschuss somit Fr. 264'200.--

- b) Goodwill im Betrage von Fr. 120'000.--

Total Sacheinlage Fr. 384'200.--
=====

Die Genossenschaft Radio Raurach erhält dafür 3'842 Aktien à nom. Fr. 100.--. Die restlichen Fr. 1'315'800.-- werden in bar liberiert.

Artikel 6

Die Gesellschaft ist berechtigt, anstelle von einzelnen Aktientiteln Zertifikate über eine oder mehrere Aktien auszugeben. Die Aktientitel oder Zertifikate werden ohne Dividendencoupons abgegeben und tragen die Unterschrift von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Ein über mehrere Aktien ausgestelltes Zertifikat kann jederzeit umgetauscht werden gegen mehrere Zertifikate über eine kleinere Anzahl von Aktien, die insgesamt den gleichen Nennwert wie das umgetauschte Zertifikat aufweisen.

Artikel 7

- a) Sämtliche Aktien lauten auf den Namenen.
- b) Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welchem Name, Nationalität, Wohnort und die Adresse des Aktionärs sowie die Anzahl der durch ihn gehaltenen Aktien eingetragen werden. Die Gesellschaft anerkennt nur die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre als Berechtigte.
- c) Die Aktionäre sind verpflichtet, allfällige Adressänderungen der Verwaltung schriftlich mitzuteilen.

Artikel 8

Zur gültigen Eintragung der Namenaktien im Aktienbuch bedarf es der Genehmigung des Verwaltungsrates. Für die Genehmigung der Eintragung im Aktienbuch gelten folgende Regelungen:

- a) Es liegt ein wichtiger Grund im Sinne nachstehender litera d) vor und die Genehmigung der Eintragung im Aktienbuch kann verweigert werden, wenn die Gesellschaft dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien für eigene Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Eintragungsgesuchs zu übernehmen. Vorbehalten bleibt Art. 685 b Abs. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts.
- b) Der Erwerber hat der Gesellschaft schriftlich zu erklären, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.
- c) Die Eintragung von Aktien, welche der Gesuchsteller als Treuhänder für Dritte erworben hat, ist ausgeschlossen.
- d) Der Verwaltungsrat hat das Recht, die Eintragung von Aktien aus wichtigen, in den Statuten genannten Gründen zu verweigern - vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Artikels 686 Abs. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts betreffend des Aktienerwerbs infolge Erbganges, ehelichen Güterrechts oder Zwangsvollstreckung.
- e) Der Verwaltungsrat erhält zudem das Recht, Eintragungen von Namenaktien, welche unter falschen Angaben erschlichen worden sind, mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung im Aktienbuch, rückgängig zu machen.

Artikel 9

- a) Die Aktien sind unteilbar; die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter für jede Aktie.
- b) Nach Versand der Einladung zur Generalversammlung bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Artikel 10

- a) Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwertes der ihnen gehörenden Aktien aus.

Artikel 11

- a) Das Grundkapital kann jederzeit durch Beschluss der Generalversammlung erhöht werden. Ebenso kann die Generalversammlung die Ausgabe von Prioritätsaktien und Genussscheinen beschliessen.
- b) Bei Erhöhung des Grundkapitals bestimmt der Verwaltungsrat den Emissionskurs der neuen Aktien, die Bezugsrechte und die übrigen Bedingungen.
- c) Ein bei der Erhöhung des Grundkapitals erzielttes Agio fällt nach Abzug der Emissionsspesen in den allgemeinen Reservefonds.

III. ORGANE DER GESELLSCHAFTArtikel 12

Die Organe der Gesellschaft sind:

- A. die Generalversammlung
- B. der Verwaltungsrat
- C. die Geschäftsleitung und Direktion
- D. die Kontrollstelle

A. DIE GENERALVERSAMMLUNGArtikel 13

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie findet ordentlicherweise einmal jährlich statt, und zwar innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss jedes Geschäftsjahres.

Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Orte statt.

Artikel 14

Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- a) Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, des Berichtes der Kontrollstelle und des Geschäftsberichtes,
- b) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes,
- c) Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- d) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates,
- e) Wahl der Kontrollstelle,
- f) Änderung oder Ergänzung der Statuten,
- g) Beschlussfassung über Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals,
- h) Beschlussfassung über Auflösung der Gesellschaft oder über Fusion mit einer anderen Gesellschaft.

Ausserdem fasst sie über alle Angelegenheiten der Gesellschaft Beschlüsse, die ihr durch gesetzliche oder statutarische Bestimmungen vorbehalten sind oder die ihr vom Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Artikel 15

Ausserordentliche Generalversammlungen finden statt, wenn der Verwaltungsrat oder die Kontrollstelle es für notwendig erachten. Die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens den zehnten Teil des Grundkapitals vertreten, schriftlich unter Anführung des Grundes verlangt werden.

Wird die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangt, so ist die Versammlung innert zwei Monaten nach Eingang des formrichtigen Begehrens beim Verwaltungsrat abzuhalten.

Artikel 16

Die Einladung zu ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlungen erfolgt schriftlich durch den Verwaltungsrat, gegebenenfalls durch die Kontrollstelle, und unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladung ist gültig zugestellt, wenn sie den Aktionären spätestens zwanzig Tage vor dem Datum der Versammlung an die letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse zugestellt wird.

Artikel 17

Über Gegenstände, die nicht in der Tagesordnung angegeben sind, können keine Beschlüsse gefasst werden. Hievon ist jedoch der Beschluss über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung ausgenommen. Zur Stellung von Anträgen zu den traktandierten Geschäften und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es der Ankündigung in der Tagesordnung nicht.

Artikel 18

Mindestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung werden die Bilanz, die Jahresrechnung mit dem Revisionsbericht, der Geschäftsbericht, die Anträge über die Verwendung des Reingewinns und allfällige Anträge über Abänderung der Statuten zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft aufgelegt. In der Einladung wird auf diese Auflegung hingewiesen.

Artikel 19

Stimmberechtigt sind die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Ein Aktionär kann sich an der Versammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen an der Versammlung teilnehmenden Aktionär vertreten lassen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht, über deren Anerkennung der Verwaltungsrat entscheidet.

Artikel 20

Die ordentliche oder die ausserordentliche Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien beschlussfähig, vorbehältlich der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und der in den vorliegenden Statuten aufgeführten Fälle.

Jede Aktie gibt das Recht auf eine Stimme.

Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Vorbehalt abweichender statutarischer Regelungen und der zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende durch Stichentscheid.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Antrag können diese mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Aktionäre schriftlich durch Stimmzettel vorgenommen werden. Der Vorsitzende kann eine offene Wahl oder Abstimmung immer durch eine schriftliche wiederholen lassen, sofern Zweifel am Ergebnis bestehen. In diesem Falle gilt die vorausgegangene offene Wahl oder Abstimmung als nicht geschehen.

Artikel 21

Den Vorsitz in der ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrates; bei dessen Verhinderung ein anderes vom Verwaltungsrat zu bezeichnendes Verwaltungsratsmitglied.

Der Vorsitzende bezeichnet den oder die Stimmzähler sowie den Protokollführer, der nicht Aktionär sein muss.

Artikel 22

Über die Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen, das vom Vorsitzenden sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen ist und der Genehmigung durch den Verwaltungsrat unterliegt.

B. DER VERWALTUNGSRAT

Artikel 23

Der Verwaltungsrat setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Mehrheit, worunter der Präsident und die mit der Geschäftsleitung betrauten Mitglieder, muss aus Personen bestehen, die in der Schweiz wohnhaft sind und das Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Artikel 24
(gestrichen)

Artikel 25

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt, wobei unter einem Jahr der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten zu verstehen ist. Nach Ablauf ihrer Amtsdauer sind die Mitglieder jeweils wieder wählbar.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so hat die nächste Generalversammlung zwingend eine Ersatzwahl zu treffen, sofern dadurch die Gesamtzahl der Mitglieder unter drei gesunken ist.

Artikel 26

Der Verwaltungsrat konstituiert sich jeweils für die Dauer einer Amtsperiode selbst. Er kann aus seiner Mitte einen Ausschuss bestellen, der mit der Überwachung der Geschäftsführung und der Erledigung der laufenden Geschäfte betraut ist. Der Verwaltungsrat setzt sein Reglement fest und wählt seinen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht.

Artikel 27

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, ausserdem jeweilen auf das von einem seiner Mitglieder oder von einem Mitglied der Geschäftsleitung schriftlich gestellte Verlangen.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates wird jeweils ein Protokoll geführt. Dieses wird nach Genehmigung vom Vorsitzenden und vom Sekretär unterzeichnet.

Artikel 28

Zur Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates ist die persönliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit absoluter Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Beschlussfassungen auf dem Zirkulationswege sind zulässig, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt.

Artikel 29

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Teilnahme an den Beratungen sowie für ihre besonderen Bemühungen eine Entschädigung, deren Höhe vom Verwaltungsrat festgesetzt wird.

C. GESCHÄFTSLEITUNG UND DIREKTION

Artikel 30

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Gesellschaft sowie die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung. Es steht ihm die Beschlussfassung über alle Gegenstände zu, die nicht durch Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind. Er sorgt für die Vollziehung der Beschlüsse der Generalversammlung.

Artikel 31

Der Verwaltungsrat ernennt Geschäftsleitung und Direktion, denen die Geschäftsführung ganz oder teilweise obliegt. Er regelt die Kompetenzen in einem Reglement. Zu Mitgliedern von Geschäftsleitung und Direktion kann der Verwaltungsrat Personen aus seiner Mitte (Delegierte) oder Dritte ernennen.

D. KONTROLLSTELLE

Artikel 32

Die Kontrollstelle wird jährlich in der ordentlichen Generalversammlung bestimmt. Ihre Funktionen können einem oder mehreren Revisor(en) oder einer Treuhand- bzw. Revisionsgesellschaft übertragen werden.

Die Kontrollstelle ist gehalten, der ordentlichen Generalversammlung beizuwohnen.

Artikel 33

Der Bericht der Kontrollstelle über das Ergebnis der nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführten Prüfung von Jahresrechnung und Bilanz ist spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung am Sitze der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufzulegen.

IV. BILANZ, RESERVEFONDS, GEWINNVERTEILUNG

Artikel 34

Beginn und Ende des Geschäftsjahres werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

Artikel 35

Aus dem jährlichen Reingewinn wird vorerst der Reservefonds entsprechend den gesetzlichen Vorschriften dotiert. Der Rest steht zur Verfügung der ordentlichen Generalversammlung.

V. AUFLÖSUNG UND LIQUIDATION

Artikel 36

Zeigt die letzte Jahresbilanz, dass die Hälfte des Grundkapitals nicht mehr gedeckt ist, so muss der Verwaltungsrat unverzüglich eine Generalversammlung einberufen und diese von der Sachlage unterrichten.

Artikel 37

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft gelten für die Liquidation die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.

VI. BEKANNTMACHUNGEN

Artikel 38

Bekanntmachungen erscheinen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an deren im Aktienbuch eingetragenen Adressen.

VII. STREITIGKEITEN

Artikel 39

Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft, den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kontrollstelle, der Gesellschaft und den Aktionären, werden endgültig durch ein Schiedsgericht mit Sitz am Domizil der Gesellschaft entschieden.

Artikel 40

Die Bestellung des Schiedsgerichts erfolgt dadurch, dass jede Partei einen Schiedsrichter ernannt. Diese wählen gemeinsam einen Obmann. Unterlässt es eine Partei, innert 20 Tagen, nachdem sie durch eingeschriebenen Brief dazu aufgefordert ist, ihren Schiedsrichter zu bezeichnen, wird dieser durch den Präsidenten des Obergerichts des Kantons Baselland bestimmt. Dieser bestimmt auch den Obmann, falls sich die von den Parteien ernannten Schiedsrichter über die Person desselben nicht einigen können.

Artikel 41

Das Schiedsgericht setzt sein Verfahren unter Vorbehalt allfälliger am Sitze der Gesellschaft zwingend geltender gesetzlicher Vorschriften selbst fest.

ORGANISATIONSREGLEMENT DER RADIO BASEL 1 AG LIESTAL, IN LIESTAL

Inhaltsverzeichnis

Organisationsreglement der Radio Basel 1 AG Liestal, in Liestal	1
I. Grundlagen	2
II. Geltungsbericht	2
III. Verwaltungsrat	2
1. Aufgaben und Kompetenzen	2
2. Konstituierung	2
3. Sitzungen	3
4. Beschlussfassung	3
5. Berichterstattung	3
6. Auskunfts- und Einsichtsrecht	4
7. Entschädigung	4
IV. Verwaltungsratspräsident	4
V. Geschäftsleitung	4
VI. Gemeinsame Bestimmungen	4
1. Zeichnungsberechtigung	4
2. Ausstand	5
3. Geheimhaltung	5
4. Inkrafttreten	5

I. Grundlagen

Der Verwaltungsrat erlässt das vorliegende Organisationsreglement gestützt auf Artikel 716 und 716b OR sowie die Statuten der **Radio Basel 1 AG Liestal** (nachfolgend Gesellschaft genannt).

II. Geltungsbericht

Dieses Reglement legt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der geschäftsführenden Organe der Gesellschaft fest. Diese sind:

- Verwaltungsrat
- Präsident des Verwaltungsrats
- Geschäftsführung

III. Verwaltungsrat

1. Aufgaben und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an die Geschäftsführung, soweit nicht Gesetz, Statuten oder dieses Reglement etwas anderes vorsehen.

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang informieren.

Insbesondere kommen dem Verwaltungsrat folgende unübertragbare Aufgaben zu:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesen, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung der Beschlüsse
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

2. Konstituierung

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in den Statuten bezeichnet er den Präsidenten. Er bezeich-

net des Weiteren einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates oder Aktionär zu sein braucht.

3. Sitzungen

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal jährlich.

Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder bei seiner Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates. Die Einberufung kann schriftlich oder mittels elektronischer Datenübermittlung erfolgen. Die Einladung soll in der Regel mindestens 7 Tage vor dem Sitzungstermin stattfinden.

Auch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sind berechtigt, beim Präsidenten die Einberufung des Verwaltungsrates zu verlangen. In diesem Fall ist die Sitzung innert 15 Tagen seit dem Begehren abzuhalten. Der Präsident stellt die Traktandenliste auf und legt sie der Einladung bei. Jedes Mitglied ist berechtigt, dem Präsidenten rechtzeitig vor der Sitzung weitere Traktanden zu nennen. Der Präsident orientiert den Verwaltungsrat rechtzeitig über solche zusätzliche Traktanden und ergänzt die Traktandenliste entsprechend.

Der Präsident führt den Vorsitz. Bei Verhinderung des Präsidenten wählt der Verwaltungsrat einen anderen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

4. Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Kein Präsenzquorum ist erforderlich, wenn nach Kapitalerhöhungen lediglich deren Durchführung festzustellen und die entsprechende Statutenänderung zu beschliessen ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

Beschlüsse des Verwaltungsrates können auch mittels Telefon- oder Videokonferenz und, sofern nicht innert 5 Tagen ab Erhalt des Antrages ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt, schriftlich oder mittels Telefax oder elektronischer Datenübertragung gefasst werden. Diese Beschlüssen sind in das Protokoll der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates aufzunehmen.

5. Berichterstattung

Der Verwaltungsrat ist in jeder Sitzung von der Geschäftsführung über den laufenden Geschäftsgang und die wichtigen Geschäftsvorfälle zu orientie-

ren. Ausserordentliche Vorfälle sind dem Verwaltungsrat umgehend mitzuteilen.

6. Auskunfts- und Einsichtsrecht

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und Einsicht in die Bücher, Geschäftsakten und Gesellschaftsdokumente nehmen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind zur Auskunft verpflichtet.

7. Entschädigung

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der seinen Mitglieder zukommenden Entschädigungen.

IV. Verwaltungsratspräsident

Der Präsident hat die ihm durch Gesetz, Statuten oder dieses Reglement zugewiesenen Aufgaben. Er führt insbesondere den Vorsitz im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung und bereitet deren Geschäfte vor.

V. Geschäftsleitung

Im Rahmen des gesetzlich und statutarisch Zulässigen überträgt der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung an die Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung ist namentlich zur Besorgung der laufenden Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen des Gesetzes, der Statuten, allfälliger Richtlinien sowie der weiteren Weisungen des Verwaltungsrats verpflichtet. Sie trifft die zur ordnungsgemässen Abwicklung des Tagesgeschäfts erforderlichen organisatorischen und personellen Entscheide in eigener Verantwortung.

Die Geschäftsführung kann Geschäfte, die in ihre Kompetenz fallen, dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegen.

VI. Gemeinsame Bestimmungen

1. Zeichnungsberechtigung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt. Der Verwaltungsrat kann weitere Zeichnungsberechtigte ernennen, wobei ausschliesslich Zeichnung kollektiv zu zweien vorzusehen ist.

2. Ausstand

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren.

3. Geheimhaltung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind verpflichtet, sämtliche Informationen und Dokumente, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Funktion erhalten bzw. eingesehen haben, namentlich die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen, vertraulich zu behandeln.

4. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde mit Verwaltungsratsbeschluss vom heutigen Tage verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident des Verwaltungsrates: Der Sekretär des Verwaltungsrates:

Redaktionsstatut

Grundsatz

Die Redaktion von Radio Basel 1 ist journalistisch und redaktionell unabhängig. Kein Redaktionsmitglied darf gezwungen werden, etwas zu produzieren oder zu verantworten, was diesem Redaktionsstatut widerspricht. Aus einer daraus folgenden Weigerung dürfen keine Nachteile erwachsen.

Formale Unabhängigkeit

Die Redaktion genießt redaktionelle Weisungsfreiheit gegenüber der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat, Aktionären und Dritten.

Wirtschaftliche Unabhängigkeit

Die Redaktion wird organisatorisch von der Verkaufsorganisation (Werbemarkt) getrennt geführt und nimmt von dieser keine Weisungen entgegen.

Journalistische Unabhängigkeit

Die Redaktion und die Redaktionen der übrigen Medien der Basler Zeitung Medien sind organisatorisch voneinander getrennt. Es erfolgt zwischen den Redaktionen keinerlei formelle oder informelle Koordination. Auch auf personeller Ebene sind die Redaktionen voneinander unabhängig. Über die Platzierung allfälliger mithilfe von Synergien gewonnener Informationen entscheidet die Redaktion von Radio Basel 1 selbstständig. Die Redaktionen der Basler Zeitung Medien stehen zueinander letztlich in einem Konkurrenzverhältnis.

Programm- und Leistungsauftrag

Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, solange die Redaktion den Leistungs- und Programmauftrag erfüllt. Sie ist einem journalistisch hochwertigen Journalismus verpflichtet und muss zudem das geltende Recht sowie die in der Konzession erteilten Auflagen erfüllen.

BZM Führungsstruktur

Verwaltungsrat

Dr. Matthias Hagemann	Präsident
Dr. Ruth Ludwig	
Beat Meyer	Delegierter
Oscar Battegay	
Peter E. Merian	
Andreas Schmidt	

Unternehmensleitung

Beat Meyer	CEO
Matthias Geering	CR
Jürgen Hunscheidt	CFO
Roland Steffen	VL

Kommunikation / Events

Walter Schäfer / Manuel Staub

Personalsvorsorge

Dr. Ruth Ludwig
Norbert Böhmer

Redaktionen

Matthias Geering

- **Basler Zeitung**
Matthias Geering
- **News Basler Zeitung**
Matthias Geering
- **Baslerstab**
Mischa Hauswirth
- **Lokalzeitungen**
Rolf Zenklusen
- **baz.ch**
Remo Leupin

Print Medien

Roland Steffen

- **Basler Zeitung**
Roland Steffen
- **News Basler Zeitung**
Roland Steffen
- **Baslerstab**
Patrick Wehrli
- **Lokalzeitungen**
Patrick Wehrli
- **BZM Werbe AG**
Roland Steffen
- **Key Media**
Harry Zaugg
- **bc best connect**
Momo Toukabri
- **Sa-Na Verlag AG**
Therese Gloor
- **Kreation, Gestaltung**
Andrea Schenker
- **Inseratemarkt Basler Zeitung**
Alexandra Heiniger
- **Lesermarkt Basler Zeitung**
Markus Jörin
- **Werbung**
Adi Steiner

E-Medien

Beat Meyer

- **Radio Basel 1**
Silvana Imperiali
- **BZM-Crossmedia**
vakant
- **Presse TV AG**
Manuel Staub

Produktion

Beat Meyer

- **Key Accounting**
Felix Bitterli
- **Prepress**
Flavio Schiliro
- **Druckzentrum**
Christian Gysin
- **Birkhäuser+GBC AG**
Daniel Merkel
- **Birkhäuser+GBC Spezialprodukte AG**
Marcel Häsler
- **Managementsysteme**
Ueli Bühler
- **Prevag / Distriba**
Alexander Pytloun

Finanzen, Services

Jürgen Hunscheidt

- **Finanzen**
Stefan Bandel
- **Human Resources**
Stephan Gugelmann
- **Informatik**
René Frei
- **Betriebl. Rechnungswesen**
Thomas Hofer
- **Revision**
Werner Bloch
- **Liegenschaften**
Peter Link
- **Facility Management**
Peter Link
- **adic Insurance Services AG**
Jürg Fluri
- **Restaurants**
Marlies Dörler

Radio Basel 1 AG, Liestal
Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
Jahresrechnung 2006/2007

KPMG AG
Basel, 27. August 2007
Ref. D. Jeker / SD, 15,3

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

Radio Basel 1 AG, Liestal

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Radio Basel 1 AG für das am 30. Juni 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Daniel Jeker
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Andreas Müller
dipl. Wirtschaftsprüfer

Basel, 27. August 2007

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Bilanz per 30. Juni	2007	2006
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	11,321.15	33,546.40
Wertschriften	1,795.00	1,795.00
Sonstige Forderungen		
- Dritte	2,046.30	19,260.92
- verbundene Unternehmen	851,621.95	1,070,383.37
- assoziierte Unternehmen	743,363.95	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		
- Dritte	12,048.40	16,599.90
	<u>1,622,196.75</u>	<u>1,141,585.59</u>
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Betriebseinrichtungen und Maschinen	77,001.00	64,001.00
	<u>77,001.00</u>	<u>64,001.00</u>
	<u><u>1,699,197.75</u></u>	<u><u>1,205,586.59</u></u>

Bilanz per 30. Juni	2007	2006
	CHF	CHF
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Bankschulden	29,846.88	0.00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- Dritte	78,087.06	132,284.90
- verbundene Unternehmen	14,487.10	4,927.90
Sonstige Verbindlichkeiten		
- Dritte	58,236.06	19,972.20
- assoziierte Unternehmen	249,723.50	0.00
Rückstellungen		
- Dritte	418,546.08	198,057.73
	<u>848,926.68</u>	<u>355,242.73</u>
Eigenkapital		
Aktienkapital	850,000.00	850,000.00
Bilanzgewinn		
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	343.86	
- Jahresergebnis	<u>-72.79</u>	343.86
	<u>850,271.07</u>	<u>850,343.86</u>
	<u>1,699,197.75</u>	<u>1,205,586.59</u>

Erfolgsrechnung	1. Juli 2006 - 30. Juni 2007	1. Juli 2005 - 30. Juni 2006
	CHF	CHF
Umsatzerlöse	1,890,770.56	1,849,415.76
	<u>1,890,770.56</u>	<u>1,849,415.76</u>
Materialaufwand und Fremdleistungen	-374,217.72	-314,318.20
Wertschöpfung	<u>1,516,552.84</u>	<u>1,535,097.56</u>
Personalaufwand	1,139,252.33	1,136,751.53
Miet- und Leasingaufwand	77,716.00	76,839.00
Energie- und Raumaufwand	12,413.00	12,216.30
Instandhaltungsaufwand	208,347.11	184,598.26
Sachversicherungen	5,135.10	5,325.00
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	304,464.18	220,920.92
Sonstiger betrieblicher Aufwand	6,000.00	6,000.00
Abschreibungen - Sachanlagen	37,130.56	38,407.80
Aufwand	<u>1,790,458.28</u>	<u>1,681,058.81</u>
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	-273,905.44	-145,961.25
Zinsertrag	14,568.40	18,501.85
Zinsaufwand	-644.40	-1,170.15
Ordentliches Unternehmensergebnis vor Steuern	<u>-259,981.44</u>	<u>-128,629.55</u>
Verlustübernahme durch National Zeitung und Basler Nachrichten AG	<u>264,400.00</u>	<u>133,000.00</u>
Jahresergebnis vor Steuern	4,418.56	4,370.45
Direkte Steuern	-4,491.35	-4,541.15
Jahresergebnis	<u><u>-72.79</u></u>	<u><u>-170.70</u></u>

Anhang der Jahresrechnung	2006/07	2005/06
	CHF	CHF
1. Brandversicherungswerte der Sachanlagen inkl. technische Anlagen		
Betriebseinrichtungen und Maschinen	<u>805,070.00</u>	<u>805,070.00</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	<u>11,221.15</u>	<u>7,838.30</u>
VBG-Vorsorgestiftung Print	9,188.65	7,838.30
PK Journalisten	2,032.50	0.00
	<u>11,221.15</u>	<u>7,838.30</u>

3. Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft gehört einer MWST-Gruppe an und haftet somit solidarisch für die Mehrwertsteuerschulden der Gesamtgruppe gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes per 30. Juni

2007

CHF

Der verfügbare Bilanzgewinn beträgt

271.07

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung
folgende Gewinnverwendung:

Vortrag auf neue Rechnung

271.07

271.07

Tochterunternehmen und namhafte Beteiligungen Basler Zeitung Medien

Tageszeitungen	Lokalzeitungen	Fachmedien	Audiovisuelle Medien	Produktionsbetriebe
Basler Zeitung	Allschwiler Wochenblatt	Tachles (Jüdische Medien) (50%)	RV Radio Vision AG	Birkhäuser+GBC
Baslerstab	Birsfelder Anzeiger	Multipress Verlag	Radio Basel 1, Liestal (58%)	Birkhäuser+GBC Spezialprodukte
	Muttенzer & Prattler Anzeiger		Presse TV (10%)	Druckzentrum baz
Distribution		Dienstleistungen		
Prevag	Reinacher Zeitung	adic Insurance Services AG		
Distriba	Vogel Gryff	bc best connect ag		
	Neue Fricktaler Zeitung (21%)	Basler Zeitung Medien Werbe AG		
		km Key Media AG		
		Restaurationsbetriebe Basler Zeitung (RBB)		

Auch Birkhäuser+GBC im Aufwärtstrend

Die Druckereibetriebe Birkhäuser+GBC AG und Birkhäuser+GBC Spezialprodukte AG haben das Geschäftsjahr 06/07 positiv abgeschlossen. Beide Tochterfirmen der BZM konnten ihren Umsatz trotz schwieriger Marktlage und hohem Margendruck steigern.



Birkhäuser+GBC AG

Umsatz 06/07: 70,7 Mio. Franken
Vorjahr: 68,6 Mio.

Beschäftigte: 288,7*

*Stand 30. Juni 07, berechnet auf Vollstellen

Birkhäuser+GBC

Spezialprodukte AG

Umsatz 06/07: 38,3 Mio. Franken
Vorjahr: 37,2 Mio.

Beschäftigte: 113,6*

*Stand 30. Juni 07, berechnet auf Vollstellen

Impressum

Das Geschäftsjahr 2006/2007 der Basler Zeitung Medien umfasst die Ergebnisse von Stammhaus und Tochterfirmen im Zeitraum zwischen 1. Juli 2006 und 30. Juni 2007.

Redaktion/Produktion: Kommunikation Basler Zeitung Medien, Walter Schäfer, Aleksandar Zaric, Debora Kiechle. Auflage: 3000 Exemplare.

Bestellungen: Basler Zeitung Medien, Stabsstelle Kommunikation,

Telefon: +41 (0)61 639 13 50

E-Mail: kommunikation@baz. ch

Reinach. Überkapazitäten, Preiszerfall, zunehmende ausländische Konkurrenz: Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis der Birkhäuser+GBC AG im vergangenen Geschäftsjahr als beeindruckende Leistung zu werten. Beide Betriebe konnten vom 1. Juli 2006 bis zum 30. Juni 2007 eine alles in allem befriedigende Auslastung verzeichnen, was sich nicht zuletzt in den gesteigerten Umsatzzahlen manifestiert.

Das gute Resultat zeugt jedoch auch vom straffen Kostenmanagement, dem sich die Betriebe der Basler Zeitung Medien in den konjunkturschwachen Jahren nach der Jahrtausendwende verschrieben haben. Zu den nach wie vor geltenden Massnahmen gehören unter anderem die marktkonforme Erschliessung neuer Geschäftsfelder, straffere Arbeitsabläufe, Verzicht auf unwirtschaftliche Betriebsformen sowie die sinnvolle Nutzung von Synergien innerhalb der unter einem Dach operierenden Firmen.

Daneben wurde im vergangenen Geschäftsjahr mit diversen Investitionen im Maschinenbereich aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der Birkhäuser+GBC gestärkt und zukunftsorientiert gefördert.

Prevag

Zuverlässig wie immer

Basel. Die Prevag (Presse Vertriebs AG) ist als Tochterfirma der Basler Zeitung Medien eine eigenständige Verteilorganisation. Sieben Nächte pro Woche sorgen annähernd 800 Verträgerinnen und Verträger für die pünktliche Auslieferung der baz sowie einer Reihe weiterer Print-erzeugnisse im Kundenauftrag.

Über 31 Millionen Zeitungen jährlich

Bedient wurden im Geschäftsjahr 06/07 an den Werktagen auf über 500 Touren insgesamt 119 Ortschaften mit einem Verteilvolumen von mehr als 30 Millionen Exemplaren. Hinzu kamen am Sonntag in 75 Ortschaften (225 Touren) rund 1,5 Millionen weitere Zeitungen.

Am 4. November 2006 konnte die Prevag im Rahmen eines grossen Verträger-fests ihr 30-jähriges Betriebsjubiläum feiern.

Umsatz 06/07: 11,5 Mio. Franken
Vorjahr: 11,7 Mio.

Beschäftigte: 793,7

Verwaltung: 10,7

Verträger inkl. Sonntagspresse: 783

Lokalzeitungen

Gemeinden im Zentrum

Birsfelden. Die vier BZM-Lokalzeitungen Allschwiler Wochenblatt, Birsfelder Anzeiger, Muttenser & Prattler Anzeiger sowie Reinacher Zeitung erreichten zusammen mit der Kleinbasler Zeitung Vogel Gryff im Geschäftsjahr 06/07 einen Gesamtumsatz von 2,5 Millionen Franken gegenüber 2,6 Mio. im Vorjahr.

Radio Basel 1

Zielstrebig vorwärts

Liestal/Basel. Radio Basel 1 baut seine Position im Hörer- und Werbemarkt Schritt um Schritt weiter aus: Im vergangenen Geschäftsjahr erzielte der zur Gruppe der Basler Zeitung Medien gehörende Sender einen Gesamtumsatz von 3,4 Millionen Franken gegenüber 3,3 Millionen im Vorjahr.

Geschäftsjahr

BASLER ZEITUNG MEDIEN **2006/2007**



Spitzenresultat in der Gruppe

Die Basler Zeitung Medien (BZM) haben im Geschäftsjahr 2006/2007 das beste Ergebnis seit über zehn Jahren erzielt. Der konsolidierte Konzerngewinn beläuft sich auf 8,1 Millionen Franken (gegenüber 4,3 Millionen im Vorjahr). Erstmals seit längerer Zeit entwickelten sich auch die Umsatzzahlen wieder nach oben. Ausserdem trug die verbesserte Konjunkturlage wesentlich zum Spitzenresultat bei.

Basel. Im hektischen Marktumfeld hat die Unternehmensgruppe BZM ihre führende Rolle im Stammgebiet Nordwestschweiz weiter ausgebaut und durch die erfolgreiche Bilanz des Geschäftsjahres 06/07 weiter verstärkt.

Der markante Anstieg des Konzerngewinns in der Zeitspanne zwischen dem 1. Juli 2006 und dem 30. Juni 2007 ist das erfreuliche Resultat einer langfristig ange-

legten, jedoch flexibel und marktgerecht interpretierten Strategie der Konzentration auf das regionale Kerngeschäft. Damit soll die Eigenständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit nachhaltig gesichert werden. Zusätzlich zum praktisch verdoppelten Konzerngewinn wurden im vergangenen Geschäftsjahr denn auch rund 6 Millionen Franken in neue Anlagen und Geschäftsbereiche investiert.

Positiv entwickelten sich auch die Umsatzzahlen: Mit 280 Millionen Franken wurde das Vorjahresergebnis um 8,0 Mio. übertroffen. Der Ebitda (Unternehmenserfolg vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) erreichte mit 30 Millionen Franken oder 10,7 Prozent des Gesamtumsatzes nicht ganz die Werte des Vorjahres (31,8 Mio. bzw. 11,7 Prozent).

» Fortsetzung auf Seite 2

Unternehmensgruppe

Deutliche Steigerung: Seite 2

Basler Zeitung

Führungsrolle verstärkt: Seite 3

Tochterfirmen

Aufwärtstrend bestätigt: Seite 4

Deutliche Steigerung in allen Schlüsselbereichen

Gemeinsam mit den Betrieben und Abteilungen des Stammhauses haben die 14 Tochterfirmen der Basler Zeitung Medien (BZM) im Geschäftsjahr 06/07 einen eindrücklichen Beweis ihrer Leistungs- und Innovationskraft geliefert. Aus der Summe aller Aktivitäten ergab sich ein Konzerngewinn von 8,1 Millionen Franken, der das Ergebnis des Vorjahres um 3,8 Millionen übertrifft.



Mitarbeiter per 30.6.07

870,4* Verlage, Produktion, Verwaltung

878,0 Verträgerpersonal

1748,4 BZM total

*berechnet auf Vollstellen

Geschäftsjahr 05/06 total 1777,9 Vollstellen

Basel. Die im Geschäftsjahr 2001/2002 eingeleitete Neustrukturierung der Basler Zeitung Medien (BZM) widerspiegelt sich in der Erfolgsbilanz auf eindrückliche Art. Die Konzentration der Aktivitäten auf das Kerngeschäft in der Nordwestschweiz mit konsequenter Ausrichtung auf die auch in schwierigem Marktumfeld rentablen Geschäftsfelder hat zu einer kontinuierlichen Verbesserung der

Ertragslage geführt. Die positive Entwicklung ermöglichte im Geschäftsjahr 06/07 ein seit den Zeiten der Hochkonjunktur nie mehr erreichtes Resultat.

Trendwende im Umsatzbereich

Zum Rekordergebnis wesentlich beigetragen haben zum einen das unveränderte strikte Kostenmanagement sowie die marktgerechte Ausrichtung der Pro-

duktepalette. Ein weiterer Faktor ist auch das steigende Angebot von Basisdienstleistungen aus eigener Infrastruktur zum Nutzen externer Partner und Kunden – vor allem im Bereich Datenbewirtschaftung und Druckkapazität. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigt sich in den erstmals seit Jahren wieder gestiegenen Umsatzzahlen.

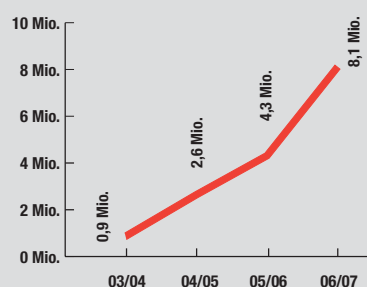
Die Zahl der in der Unternehmensgruppe Beschäftigten hat sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Die geringfügige Abnahme ist jedoch klares Zeichen für die nach wie vor prioritären Bemühungen zur Steigerung der Effizienz in allen Geschäftsbereichen.

Konzerngewinn konsolidiert

8,1 Millionen Franken

Vorjahr: 4,3 Millionen

Entwicklung im Mehrjahresvergleich



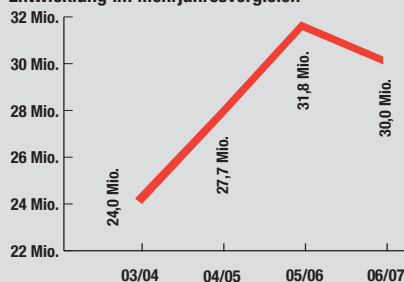
Ebitda*

30,0 Millionen Franken = 10,7 %

*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen

Vorjahr: 31,8 Millionen = 11,7 %

Entwicklung im Mehrjahresvergleich

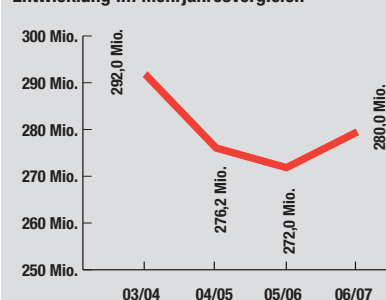


Umsatz 06/07

280,0 Millionen Franken

Vorjahr: 272,0 Millionen

Entwicklung im Mehrjahresvergleich



Basler Zeitung verstärkt ihre Führungsposition

Die Basler Zeitung mit ihren dem Stammhaus angegliederten Produktions- und Dienstleistungszentren hat einen wesentlichen Anteil zum besten Konzernergebnis seit Jahren beigetragen. In Redaktion und Verlag lag der Hauptakzent auf dem Ausbau des regionalen Angebots im Leser- und Anzeigenmarkt. Das Druckzentrum konnte von zusätzlichen Grossaufträgen profitieren.

Umsatz 06/07

137,6 Millionen Franken
Vorjahr: 134,1 Millionen

Mitarbeiter per 30.6.07

259,4* Redaktion, Verlag, Verwaltung

144,0 Zeitungsdruck

403,4 Basler Zeitung Total

*berechnet auf Vollstellen

Geschäftsjahr 05/06 total 428,6 Vollstellen



Basel. Der Ausbau der Dienstleistungen im Leser- und Anzeigenmarkt stand auch im Geschäftsjahr 06/07 im Mittelpunkt der Aktivitäten der Basler Zeitung. Trotz wesentlicher, erst in der Zukunft ertragswirksamer Investitionen konnten die Betriebe des Stammhauses sowohl in der Erfolgsbilanz wie auch bei den Umsatzzahlen deutlich zulegen. Die Verdoppelung der redaktionellen Inhalte im Regio-

nalbereich sowie die Lancierung einer in weiten Teilen des Baselbiets jeweils am Freitag gratis verteilten Grossauflage der baz ab 18. August 06 waren die herausragendsten Ereignisse im Redaktionsbereich. Eine grosse Herausforderung für die BZM-Verlagsabteilungen bedeutet die am 11. Mai kommunizierte Auflösung des Anzeigen-Regievertrages mit der Publicitas per 31. Dezember 2007.

Mehrere zusätzliche Grossaufträge prägten das Geschäftsjahr im Druckzentrum. Neu werden hier die Gratiszeitungen «20 Minuten Lausanne» sowie die Dienstagausgaben für Basel und St. Gallen gedruckt. Bereits ein volles Geschäftsjahr läuft die Produktion der Pendlerzeitung «heute» für die Nordwestschweiz. Um drei Jahre verlängert wurde der Produktionsvertrag für die Coopzeitung.

Baslerstab als Gratiszeitung weiterhin unerreich

Basel. Der Baslerstab als «Marktplatz der Region» hat seine führende Position in Stadt und Land trotz steigender Konkurrenz durch andere Gratiszeitungen auch im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich verteidigt.

Unverzichtbare Funktion

Nach wie vor liegt die im 84. Jahrgang erscheinende, von der Inseratenunion AG herausgegebene Traditionszeitung in der Lesergunst deutlich höher als alle inzwischen ebenfalls im Markt etablierten Tabloidprodukte. Unverändert erfüllt

der Baslerstab damit eine wichtige und auch in Zukunft unverzichtbare Funktion im Printangebot der Basler Zeitung Medien.

Im Sinne einer flexiblen Anpassung an die Bedürfnisse der Leser, Inserenten und Werbekunden wurde der Baslerstab im vergangenen Geschäftsjahr einer grundlegenden Analyse und Anpassung der redaktionellen und verlagstechnischen Strukturen unterzogen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird im laufenden Geschäftsjahr zielstrebig fortgesetzt.

Umsatz 06/07

23,5 Millionen Franken
p'Vorjahr: 25,7 Millionen

Mitarbeiter per 30.6.07

26,2*
Vorjahr 33,5 (signifikanter Rückgang bedingt durch die Übertragung der Anzeigenakquisition an Publicitas)

*berechnet auf Vollstellen

RADIO BASEL 1 CLUB

STATUTEN

I. Name und Sitz des Vereins

Art. 1 Unter dem Namen „Radio Basel 1 Club“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Verein hat seinen Sitz an der Geschäftsstelle.

II. Vereinszweck

Art. 2 Der Verein bezweckt die ideelle, fachliche und materielle Förderung und Unterstützung eines unabhängigen, auf die Region Nordwestschweiz ausgerichteten Radioprogrammes. Der Verein selbst arbeitet mit der Betriebsaktiengesellschaft von Radio Basel 1 eng zusammen. Der Verein ist politisch, wirtschaftlich und konfessionell neutral.

III. Mitgliedschaft

Art. 3 Jede natürliche Person, juristische Person oder öffentlich-rechtliche Körperschaft kann Mitglied des Vereines werden, sofern sie jeweils den jährlichen Beitrag gemäss Art. 8 dieser Statuten entrichtet.

Art. 4 Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand aufgrund eines schriftlichen Aufnahmegesuches. Jedes neue Mitglied erhält die Statuten.

IV: Austritt und Ausschluss

Art. 5 Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Der Austritt ist jederzeit möglich, doch befreit er nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der bereits vorher fällig gewordenen Beiträge und der Beiträge für das laufende Kalenderjahr.

Art. 6 Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

V. Finanzen

Art. 7 Die finanziellen Mittel bestehen aus:

1. ordentlichen Mitgliederbeiträgen
2. freiwilligen Zuwendungen der Mitglieder
3. allgemeinen Zuwendungen, Schenkungen und Legaten
4. Erträgen aus Aktionen, Sammlungen etc.
5. Kapitalerträgen

Art. 8 Die Mitgliederbeiträge werden alljährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Art. 9 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

VI. Organisation

Art. 10 Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Rechnungsrevisoren

A. Mitgliederversammlung

Art. 11 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereines. Sie wird vom Vorstand mindestens zehn Tage im Voraus einberufen. Die Einladung erfolgt durch schriftliche Mitteilung (gewöhnlicher Brief) an alle Mitglieder. Mit der Einladung werden zugleich die Traktanden der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt.

Ordentlicherweise findet die Mitgliederversammlung in der ersten Jahreshälfte statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss der Mitgliederversammlung, des Vorstandes oder auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder einberufen.

Art. 12 Die Mitgliederversammlung ist ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Sie fasst ihre Beschlüsse mit dem relativen Mehr. Für Abstimmungen über Statutenrevisionen, Auflösung des Vereins oder Vereinigung mit einem anderen Verein ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich.

Jedes Mitglied besitzt eine Stimme.

Art. 13 Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident oder im Verhinderungsfalle der Vizepräsident. Das Protokoll führt der Aktuar. In offener Abstimmung wird die erforderliche Anzahl Stimmzähler gewählt.

Art. 14 Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Handmehr, sofern nicht mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder die geheime Stimmabgabe verlangt.

Der Präsident ist stimmberechtigt und fällt bei Stimmgleichheit den Stichtscheid.

Bei Beschlüssen über die Entlastung der geschäftsführenden Organe haben Mitglieder, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Ebenso ist ein Mitglied nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit des Vereins mit ihm oder seinem Ehegatten oder Verwandten in gerader Linie betrifft.

Art. 15 Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

1. Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren.
2. Abnahme der Jahresrechnung sowie des Jahresberichtes; Entlastungserklärung an die geschäftsführenden Organe.
3. Änderung und Ergänzung der Statuten.
4. Erlass der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung und allfälliger weiterer Vereinsreglemente.
5. Auflösung des Vereins oder dessen Vereinigung mit anderen Verbänden.
6. Beschlussfassung über alle anderen der Mitgliederversammlung von Gesetzes wegen oder durch die Statuten vorbehalten oder durch den Vorstand zugewiesenen Gegenstände.
7. Beratung über Anträge von Mitgliedern, welche dem Präsidenten mindestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht wurden. Anträge über nicht in der Traktandenliste aufgeführte Geschäfte, können nur mit Zustimmung aller Anwesenden behandelt werden.

B. Vorstand

Art. 16 Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich. Während einer Amtsdauer neu gewählte Vorstandsmitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, an deren Stelle sie gewählt werden.

Art. 17 Der Vorstand versammelt sich auf schriftliche Einladung seines Präsidenten unter Angabe der Traktanden, Ort und Zeit, so oft es die Geschäfte erfordern.

Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der Vorstandsmitglieder erforderlich. Die Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Der Vorstand kann zudem auf dem Zirkularweg schriftlich Beschlüsse fassen, wobei jedoch jedem Mitglied das Recht zusteht, die Behandlung des Geschäftes in der Sitzung zu verlangen.

Ein Beschluss über nicht auf der Traktendenliste angekündigte Geschäfte ist nur dann rechtsgültig, wenn Einstimmigkeit aller Vorstandsmitglieder vorliegt. Die nicht an der Sitzung anwesenden Vorstandsmitglieder müssen in diesem Fall nachher ihr ausdrückliches Einverständnis erklären.

Über die Vorstandsverhandlung wird Protokoll geführt.

Art. 18 Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Führung sämtlicher Geschäfte des Vereins und allgemeine Überwachung der Interessen des Vereins. Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht durch Statuten oder Gesetz ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder anderen Organen übertragen sind.
2. Vertretung des Vereins nach aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt der Präsident oder im Verhinderungsfalle der Vizepräsident zusammen mit einem Mitglied des Vorstandes.
3. Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung.
4. Vollzug der Vereinsbeschlüsse.
5. Organisation des durch die Statuten vorgesehenen Vereinsbetriebes im Rahmen der Statuten und der Vereinsbeschlüsse.
6. Anstellung und Überwachung des für den Vereinsbetrieb nötigen Personals.
7. Entscheidung über die Anhebung von Prozessen, den Abstand von solchen und den Abschluss von Vergleichen.
8. Ausarbeitung aller für den Betrieb des Vereines erforderlichen Elemente, die jedoch der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung bedürfen.

C. Rechnungsrevisoren

Art. 19 Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren, welche nicht Vereinsangehörige sein müssen. Die Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich. Während einer Amtsdauer neu gewählte Rechnungsrevisoren treten in die Amtsdauer derjenigen ein, an deren Stelle sie gewählt werden.

Die Rechnungsrevisoren prüfen und verifizieren das Inventar, den Kassenbestand, die Rechnungen, Buchführungen und Belege. Sie legen der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht über die Jahresrechnung und die Ergebnisse ihrer Revisionstätigkeit vor.

D. Rechnungsabschluss

Art. 20 Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Rechnung schliesst jeweils per 31. Dezember eines Jahres ab. Die jährlichen Mitgliederbeiträge sind durch den Vorstand jeweils bis spätestens Ende März des betreffenden Jahres einzufordern.

VII. Unterschrift

Art. 21 Der Verein wird verpflichtet, durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten oder des Vizepräsidenten und einem Mitglied des Vorstandes.

VIII. Auflösung

Art. 22 Die Auflösung des Vereins kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Zu diesem Zweck ist eigens eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Falls die Mitgliederversammlung nicht besonders Liquidatoren beauftragt, nimmt der Vorstand die Liquidation vor. Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

IX. Inkrafttreten

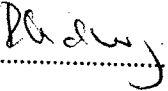
Art. 23 Die vorliegenden Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom **10. Dezember 2003** einstimmig angenommen worden; sie sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

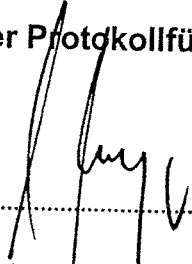
Ort, Datum: Basel 22.12.03

Ort, Datum: Basel, 24.12.03

Die Präsidentin:

Der Protokollführer:





Dr. Ruth Ludwig

RA Martin Wagner

Leitbild Radio Basel 1

Grundhaltung

Radio Basel 1 ist ein unabhängiges Privatrado, welches die Programmgestaltung, insbesondere die Themenauswahl und -präsentation, nach publizistischen Kriterien und in Übereinstimmung mit dem Leistungsauftrag vornimmt.

Programmauftrag

Das Programm mit den Schwerpunkten Information, Service und Musik richtet sich an eine breite Hörerschaft. Es trägt in seiner Gesamtheit zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Die Redaktion berücksichtigt die Besonderheiten und Bedürfnisse der Kantone und Gemeinden im Sendegebiet. Radio Basel 1 zeigt vorzugsweise in verschiedenen Interessenbereichen lokale und regionale Zusammenhänge auf. Die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten kommen jeweils angemessen zum Ausdruck. Radio Basel 1 leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identität und zum Selbstbewusstsein in der Region Basel.

Grundrechte, Menschenwürde und Jugendschutz

Alle Sendungen müssen die Grundrechte beachten. Sie respektieren die Menschenwürde und sind weder diskriminierend noch tragen sie zu Rassenhass bei. Weder das Programm in seiner Gesamtheit noch einzelne Elemente gefährden die öffentliche Sicherheit oder verherrlichen oder verharmlosen Gewalt. Gesetzeswidriges und gewalttätiges Handeln lehnt Radio Basel 1 ab und bezieht Stellung dagegen. Radio Basel 1 sendet keine Inhalte, die Minderjährige in ihrer körperlichen, geistig-seelischen, sittlichen oder sozialen Entwicklung gefährden.

Publizistische Sorgfalt und Unabhängigkeit

Radio Basel 1 legt wert auf publizistische Sorgfalt und Qualität. Den Anspruch auf Unabhängigkeit erhebt der Sender gegenüber allen politischen, wirtschaftlichen, religiösen, sozialen oder anderen Interessengruppen. Die Redaktor/innen richten die Berichterstattung weder nach persönlichen Interessen aus noch nach Sonderinteressen einzelner Gruppen.

Sachgerechtigkeitsgebot und Ethik-Kodex

Sie streben in ihrer journalistischen Tätigkeit Sachkunde, Vollständigkeit, Fairness und Wahrhaftigkeit an. Sie pflegen eine präzise, anschauliche Sprache und sorgen für eine hörrergerechte Gestaltung. Sie befolgen die Erklärung und Richtlinien des Presserats (Beilage und Bestandteil dieses Leistbilds) und wahren das Sachgerechtigkeitsgebot.

Kritische Berichterstattung

Radio Basel 1 legt Sachverhalte offen dar, setzt sich mit kontroversen Themen auseinander, berichtet kritisch insbesondere über das Verhalten von Unternehmungen, Verwaltungen und Institutionen und trägt in dieser Funktion als Medium dazu bei, dass die jeweils Verantwortlichen nach rechtlichen und ethischen Grundsätzen handeln.

Meinungsvielfalt

Das Programm von Radio Basel 1 fördert die Meinungsvielfalt. Gegenüber unterschiedlichen Meinungen ist Radio Basel 1 abwägend, offen und tolerant. Extremistischen Haltungen steht Radio Basel 1 besonders kritisch gegenüber. Radio Basel 1 bemüht sich stets um einen unabhängigen Standpunkt. Dieser wird in profilierten Meinungsartikeln und/oder Kommentaren klar und argumentierend zum Ausdruck gebracht.

Kommentare

Ansichten und Kommentare müssen für das Publikum als solche deutlich erkennbar sein.

Meinungsbildung

Es ist Aufgabe von Radio Basel 1, nach bestem Wissen und Gewissen komplexe Sachverhalte verständlich zu machen, und einen konstruktiven Beitrag zum Verstehen gesellschaftlicher, kultureller, politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Probleme und Zusammenhänge zu leisten, so dass sich das Publikum seine eigene Meinung bilden kann.

Bekanntnis zur Rechtsordnung

Radio Basel 1 orientiert sich konsequent am anwendbaren Recht und den Konzessionsbestimmungen. Der Sender bekennt sich zum freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat und dessen Schutz nach innen und aussen.

Information der Bevölkerung in Krisensituationen

Radio Basel 1 sorgt dafür, dass die Information der Bevölkerung in Krisensituationen gewährleistet ist.

Lokale Kulturschaffende

Schweizer und insbesondere lokale Kulturschaffende werden besonders gefördert.

Schlussbestimmung

Das Programmleitbild gilt verbindlich für sämtliche Programmschaffenden und ist Bestandteil ihres Arbeitsvertrags. Kein Programmschaffender darf gezwungen werden, etwas zu produzieren oder zu verantworten, was dem Programmleitbild widerspricht. Aus einer daraus folgenden Weigerung dürfen keine Nachteile entstehen.

Liestal im November 2007

Beilage: Richtlinien und Erläuterungen des Schweizer Presserat als integraler Bestandteil



MODERATIONS-HANDBUCH

Mai 2006 – aktualisiert November 2007

Ein Leitfaden für Moderatorinnen und Moderatoren von Radio Basel 1

INHALT	Seite
Teil 1:	
ALLGEMEINES	
1. POSITIONIERUNG	1
2. STIL	1
Teil 2:	
ON AIR, PRAXIS	
3. DOs AND DON'Ts	
3.1 Service	2
3.2 Umgang mit Musik	3
3.3 Umgang mit redaktionellen Inhalten	4
3.4 Umgang mit Werbung	5
3.5 Umgang mit Trailern	5
3.6 Zeit- und Elementplanung	6
3.7 Richtlinien für Interviews und O-Töne	7
3.8 zusätzliche Aufgaben im Studio 1	8
4. INHALTLICHE RICHTLINIEN	
4.1 Teasing	10
4.2 Kurzmoderation / 3 Element Break	11
4.3 Einzelmoderation	12
4.4 Doppelmoderation	13
4.5 Hörertelefon	13
4.6 Lügen haben kurze Beine	14
4.7 Korrekte Bezeichnungen	15
4.8 Pflege der Sprache	15
Teil 3.:	
OFF AIR, PRAXIS	
5. SENDUNGSVORBEREITUNG	
5.1 Arbeitszeiten	16
5.2 Drehbücher	16
5.3 Quellen	16
6. VERHALTENSREGELN	
6.1 Team	17
6.2 Hörerkontakt	17
6.3 Ordnung/Sorgfalt	17
7. FEEDBACK	18



TEIL 1 – ALLGEMEINES

1. POSITIONIERUNG

Radio Basel 1 bedient die Kantone Basel-Stadt und Baselland – und zusätzlich angrenzende Regionen wie das Fricktal und Teile des Kantons Solothurn. Dieser geographische Raum hat grossen Einfluss auf Programm-Inhalte.

Radio Basel 1 strebt eine führende Marktposition bei den 15- bis 45jährigen an.

Schlüsselcharakteristika sind Hörerbindung und Hörernähe. Radio Basel 1 unterscheidet sich durch seine warme und hörernahe Positionierung deutlich von der Konkurrenz.

Radio Basel 1 steht für emotionale Unterhaltung, prägnante und kompetente News sowie kurzen, informativen Hörservice.

Mit dem Hauptaktionär „Basler Zeitung Medien“ und NRJ als Mitaktionär hat Radio Basel 1 starke Partner. Synergien werden wenn immer möglich genutzt – die strategische Unabhängigkeit ist jedoch gewährleistet.

2. STIL

Die Moderatorinnen und Moderatoren von Radio Basel 1 pflegen auf Sendung einen kollegialen Ton – sie verlieren aber nie den Respekt vor ihrem Gegenüber, also der Hörerin / dem Hörer.

Die Hörerin und der Hörer werden konsequent als Einzelperson angesprochen – also „Ich wünsche Dir einen schönen Nachmittag“ (*nicht: „Ich wünsche Euch einen schönen Nachmittag“*). Einzige Ausnahme sind Doppelmoderationen, wo zur besseren Verständlichkeit die Hörer auch mal in Mehrzahl angesprochen werden können – auch in diesen Situationen gilt aber: Wenn immer möglich das „Du“ oder eine neutrale Form verwenden! Damit die direkte Ansprache nicht zu penetrant wird, darf auf die neutrale Form ausgewichen werden (*„Einen schönen Nachmittag!“*).

Freche Sprüche dürfen sein. Schnodrigkeit, persönliche Angriffe oder die Beleidigung von Minderheiten, Glaubensgruppen o.ä. sind verboten. *So sind auf Radio Basel 1 beispielsweise Witze über blinde oder anderweitig behinderte Menschen Tabu. Angriffe auf Berufsgruppen, die über übliche Klischees hinausgehen, werden entschieden vermieden. Auch über Bevölkerungsgruppen gibt es keine Witze oder abfällige Bemerkungen, Worte wie „Tschingge“ o.ä. existieren im Radio Basel 1-Wortschatz selbstredend nicht. Im Endeffekt ist vieles eine Frage des guten Geschmacks.*

Die Moderation von Radio Basel 1 zeichnet sich durch einen gepflegten Humor mit Niveau aus.



TEIL 2 – ON AIR, PRAXIS

3. DOs UND DON'Ts

3.1. Service

Allgemein:

Radio Basel 1 informiert seine Hörerinnen und Hörer kurz aber kompetent über das Wetter, die Verkehrssituation und den Börsengang.

Lachen oder Witze in diesen Moderations-Teilen mindern die Glaubwürdigkeit und sind deshalb unerwünscht.

(Einzige Ausnahme: MeteoNews. Im Talk mit den Meteorologen dürfen durchaus auch mal Sprüche fallen. Dabei muss aber immer gewährleistet bleiben, dass der Hörserservice im Mittelpunkt bleibt.)

Börse:

Am Morgen (MO-FR, 07h und 08h) bringt Radio Basel 1 den Stand des Dow Jones (Vortag) und des Nikkei und die Devisenkurse von Dollar und Euro.

Am Mittag (MO-FR, 12h) und am Abend (MO-FR, 17h und 18h) werden der Stand der Schweizer Indizes SMI, SLI und SPI und die Devisenkurse von Euro und Dollar gelesen.

Die Indizes werden in „Punkten“ angegeben, die Kommastellen werden in Einzelziffern gelesen. Die Veränderung wird in Prozenten angegeben. (Bsp: SPI 6'192.55, 2.28 -> „Der SPI notiert bei 6'192-komma-fünf-fünf Punkten. Das ist ein Plus von null-komma-zwei-acht Prozenten.“)

Die Devisenkurse entsprechen dem rechnerischen Preis der Währung in Schweizer Franken. Die Kommastellen werden in zweistelligen Zahlenpaketen angegeben. (Bsp: Dollar 1.3590 -> „Ein Dollar hat einen Franken Fünfunddreissig-Neunzig wert.“)

Wetter:

Die Wetterprognosen dürfen einen Umfang von 5 Sätzen nicht überschreiten. Sie umfasst die Prognosen für heute (2-3 Sätze) und die nächsten 2 Tage (2-3 Sätze). Falls das Wetter gleich bleibt, dürfen die Prognosen für die Folgetage auch kurz (1 Satz) sein.

Ausnahme: Deutlich länger ist der Wetter-Talk mit dem Experten (MeteoNews. MO-FR, 06.15h, 07.15h und 12.15h, SA/SO 08.30h).

Verkehr:

Zu den Hauptzeiten gibt es den Verkehrsservice nach jeden News und TopNews (MO-FR 06h bis und mit 18h; SA 07h bis und mit 18h; SO 08h bis und mit 18h) – auch wenn keine Meldungen vorliegen. Die Nachricht, dass der Verkehr flüssig läuft, ist für die Leute auch wertvoll, und Radio Basel 1 beweist damit Überblick. Für Verkehrsmeldungen aus der Hörerschaft steht die Hotline 061 927 49 90 zur Verfügung.

Dringende Verkehrsmeldungen (Unfälle, extreme Staus) werden auch ausserhalb der geplanten Verkehrszeiten (s.o.) gemeldet. Bei grosser Dringlichkeit (z.B. neue



Dein Radio
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Unfallmeldung) darf dafür auch der 2-Song-Rhythmus gebrochen werden, wenn es sich lediglich um ein Update handelt, wird die Meldung am nächstmöglichen Moderationsplatz gelesen.

Radio Basel 1 bringt Verkehrsmeldungen aus dem Sendegebiet und relevante Meldungen ausserhalb desselben. Es ist die Aufgabe der Moderatorin / des Moderators, zu entscheiden, ob eine Meldung für die Autofahrerinnen und -fahrer im Sendegebiet von Bedeutung ist. Feiertagsverkehr in Richtung Süden kann z.B. durchaus interessant sein, wenn es lange Staus gibt. Auch ein Stau, in den man direkt hinein fährt, wenn man die Region verlässt, ist wichtig (also z.B. A1 ab der Verzweigung Härkingen in beide Richtungen).

Regelmässiges Überprüfen der Verkehrslage gehört zu der Aufgabe der Moderatorin / des Moderators auf Sendung.

3.2 Umgang mit Musik

Die Musik ist eines der Hauptargumente, wieso „man“ Radio hört. Die Programmation jedes Radiotages folgt einem streng berechneten System. Jeder Song ist irgendjemandes Lieblings-Lied. Aus all diesen Gründen ist im Umgang mit den Songs höchste Vorsicht geboten.

Das Musikprogramm wird bei Radio Basel 1 vom Head Of Music bestimmt. Er hat aufgrund vieler Berechnungen so genannte „Clocks“ entwickelt, die jeder Sendestunde ein musikalisches Gesicht geben. Wöchentlich wird die Liste der Rotations-Titel überarbeitet. Das gesamte Programm besteht aus Hits der 80er bis heute und aus aktuellen (angehenden) Top-Hits.

Die Anzahl Songs, die in einer Stunde laufen sollen, sind vorgegeben. Die Inhalte der Moderation sind grundsätzlich so zu planen, dass das Zeit-Management mit den vorhandenen Songs aufgeht. Vorgenommene Änderungen im Musikprogramm müssen nach Möglichkeit mit dem Head Of Music abgesprochen und jedem Fall gemeldet werden.

Hat es am Ende der Stunde überzählige Titel, müssen wenn möglich aktuelle (= hellblaue) Songs gespielt werden, sie haben vor den älteren Titeln Priorität.

Die Moderatorin / der Moderator sorgt dafür, dass das Musikprogramm in seiner Sendung „rund“ tönt. Wenn immer möglich werden Automations-Übergänge vermieden. Durch das Vorhören von Intros und Song-Enden wird ein möglichst schöner Übergang möglich, dabei ist ein gutes Rhythmus-Gefühl erforderlich. Es darf nie eine Lücke zwischen zwei Liedern entstehen, der Übergang soll fließen, resp. nahtlos sein. Folgt auf ein kraftvolles Song-Ende ein leises Intro, soll ein Drop-In eingesetzt werden. Zusätzlich stehen sog. „Transition-Jingles“ zur Verfügung, die von einem Tempo in ein anderes führen. So werden auch nahtlose Übergänge zwischen Songs möglich, die sich in ihrem Tempo deutlich unterscheiden.

Song-Kürzungen: Wenn aus Gründen des Zeit-Managements Songs gekürzt werden müssen, hat dies innerhalb eines Refrains zu erfolgen. Ein Song darf frühestens nach 2,5 Minuten ausgeblendet werden. Einzige Ausnahme: Letzter Song vor den News.



Eine Sondersituation sind Live-Sport-Sendungen. Radio Basel 1 berichtet schnell und emotional von den Spielen des FC Basel und des EHC Basel. Wenn ein Tor geschossen wird, müssen die Reporter so schnell wie möglich wieder auf Sendung gehen, damit die Hörerinnen und Hörer auch die Stimmung vor Ort noch fühlen können. Ist ein Song fast fertig, wird er gekürzt. Eine entsprechend „brisante“ Moderation erklärt dem Hörer, wieso der Song verschwindet – und schon ist das Stadion / die Eishalle mit viel Emotionen auf dem Sender. Nie wird das Kürzen des Songs an sich angesprochen, sondern nur das Ereignis im Sport (z.B. „5 nach halb Neun – kurz vor Abpfiff des Spiels. Und das Joggeli steht Kopf. David Frey und Andri Riesen!“ oder „Dein Radio am Samstag Abend. Der EHC Basel ist mit Erfolg auf Aufholjagd! Benjamin Schmid!“). Passiert kurz nach einer regulären Einschaltung ein Tor, kann von Moderatorin / Moderator und Sportreporter(n) entschieden werden, dass eine Kurzeinschaltung über den Song gemacht wird. Dies ist nur möglich, wenn es sich um einen Mid- oder Up-Tempo-Song handelt. Der Song wird leicht leiser gemacht, der Moderator gibt raus an den „Tatort“, der Sportreporter berichtet vom Tor (höchstens 30 Sekunden), der Song wird wieder lauter. Eine sehr dynamische Variante.

Bei Live-Übertragungen fallen mehr Songs aus dem Programm, als normal (die Programmation ist auf ein „normales“ Programm ausgerichtet). Es ist darauf zu achten, die hellblauen (aktuellen) Songs möglichst alle zu spielen. Von den älteren darf die Moderatorin / der Moderator die Balladen zuerst löschen, damit der „schnellen“ Sport-Sendung nicht der Drive verloren geht.

Das Nützen von Song-Intros und -Outros für Moderationen ist erwünscht. Über ein Cold-End darf nur gesprochen werden, wenn die Gesangsstimme nicht im Vordergrund ist und der Song-Schluss effektiv eingesetzt werden kann.

3.3 Umgang mit redaktionellen Inhalten

Redaktionelle Inhalte sind ein wichtiger Teil unserer Kompetenz-Markierung. Sie werden von Moderatorinnen und Moderatoren nicht kommentiert. Die redaktionellen Inhalte sind eine Service-Leistung. Es ist unangebracht, die Seriosität von redaktionellen Inhalten in Frage zu stellen, indem z.B. der Redaktor zum Lachen gebracht wird oder ein Witz zum Thema gemacht wird.

Redaktionelle Inhalte sind die einzigen, die ohne Bed laufen (Ausnahmen: Sportbox, Regiosport am Sonntag, NewsTease und News-Schlagzeilen). Die Anmoderation eines vorproduzierten Beitrages (Report, Regiosport am Samstag o.ä.) spricht die Moderatorin / der Moderator über ein Bed, dieses wird ausgefadet, sobald der Beitrag läuft.

Die Gestaltung der redaktionellen Inhalte ist Sache der Redaktion. Inhaltliche Feedbacks sind erwünscht und gehen an die Chefredaktion. Teasings, An- und Abmoderationen werden grundsätzlich inhaltlich nicht verändert. Allfällige Änderungen werden, wenn es sich nicht nur um geringfügige Umformulierungen handelt, mit dem Redaktoren abgesprochen.



3.4 Umgang mit Werbung

Grundsätzlich ist das Bewusstsein wichtig, dass die Werbung die Einnahmequelle von Radio Basel 1 ist. So wird der Betrieb – und damit auch der Lohn jeder einzelnen Moderatorin / jedes einzelnen Moderators finanziert. Dies ist Grund genug, der Werbung grossen Respekt zu zollen.

Radio Basel 1 hat stündlich drei Werbeplätze. Diese liegen zu jeder Stunde um xx.15h, xx.37 und xx.57 (direkt vor den News).

Ausnahme: Läuft die Rubrik „5amStück“ (MO-FR nach 14h, SA/SO stündlich), verschiebt sich der erste Werbeblock auf ca. xx.22h.

In der Regel ist vor dem Werbeblock ein Trailer platziert.

Mit Ausnahme des Zeitspots vor den News läuft vor und nach der Werbung ein Werbe-Trenner.

Die Moderatorin / der Moderator ist dafür verantwortlich, dass die Werbeblöcke in ihren / seinen Sendestunden pünktlich gespielt werden. Dabei gibt es eine Toleranz von -/+ 2 Minuten. Abweichungen davon müssen der Moderationsleitung gemeldet werden.

Ausser auf Anordnung dürfen an einem Werbeblock nie Änderungen vorgenommen werden. Weder auf die Anzahl noch auf die Reihenfolge der Spots nimmt die Moderatorin / der Moderator Einfluss.

Werbespots dürfen grundsätzlich nicht für eigene Zwecke weiterverarbeitet oder kopiert werden. Der Spot ist Eigentum des Kunden.

Für eine Verwendung in der Moderation muss zuerst eine Erlaubnis eingeholt werden.

Über die Werbung wird von der Moderatorin / dem Moderatoren nicht geredet. Sie / er nimmt auch in keiner Moderation Bezug auf den Inhalt eines einzelnen Werbespots. Zudem ist das Ankünden eines Werbeblockes zu unterlassen.

Gemäss verschiedener Umfragen ist Radio-Werbung der häufigste Grund, Sender zu wechseln oder das Radio auszuschalten. Es wäre nicht sehr geschickt, diesen Impuls noch zu fördern, indem man auf das „rote Tuch“ aufmerksam macht.

3.5 Umgang mit Trailern

Der Trailer ist ein Hinweis auf einen Anlass, der von Radio Basel 1 präsentiert wird oder ein Hinweis auf eigene Rubriken/Inhalte. Er läuft jeweils direkt vor dem Werbeblock oder anstelle des Werbeblocks.

Der Text eines Trailers wird von den Station Voices gesprochen.

Der Trailer hat eine ähnliche Stellung wie die Werbung: Auch ein Trailer darf nicht aus dem Programm gelöscht werden. Zugunsten eines besseren Zeitmanagements dürfen jedoch zwei Trailer der selben Sendestunde oder zwei aufeinander folgende Trailer untereinander getauscht werden. Gelöscht werden höchstens eigene Trailer



(Musik, Club, Morgenshow, LoungeTalk etc.) – jedoch nur im äussersten Notfall UND wenn kein Sponsor genannt wird.

Falls vor den News kein Werbeblock platziert ist, muss sicher ein Trailer laufen. Ist keiner platziert, muss ein Trailer aus der vorangehenden Stunde dahin verschoben werden.

3.6 Zeit- und Elementeplanung

Es gehört zu der Aufgabe der Moderatorin / des Moderators, dass in jeder Sendung das Time-Management stimmt und die richtigen Elemente laufen.

Zeit-Management:

Die Pünktlichkeit von Werbung (s.o.) und News hat sehr hohe Priorität. Wie oben bereits behandelt, beträgt die Pünktlichkeits-Toleranz bei Werbeblöcken -/+ 2 Minuten.

News zur vollen Stunde müssen mit einer Pünktlichkeit von -0/+15 Sekunden beginnen. Wer Radio Basel 1 hört, kann seine Uhr nach den News stellen!

Bei den TopNews (MO-FR 06.30h, 07.30h, 12.30h, 17.30h; SA/SO 12.30h, 17.30h) beträgt die Toleranz -/+ 30 Sekunden.

Alle weiteren Rubriken und Inhalte sollen eine Pünktlichkeit von -/+ 2 Minuten haben, falls sie terminiert sind.

Um diese Vorgaben zu erreichen, ist eine gute Planung jeder Sende-Stunde zwingend nötig. Müssen aus irgend einem Grund (z.B. News-Pünktlichkeit) mehrere Minuten eingespart werden, ist es die Aufgabe der Moderatorin / des Moderators, dies frühzeitig zu erkennen und die einzusparende Zeit möglichst schmerzlos auf mehrere Songs zu verteilen – oder gegebenenfalls sogar einen Song aus dem Programm zu löschen. Wenn immer möglich, ist das Löschen eines hellblauen (=aktuellen) Songs zu unterlassen.

(Achtung: Bei der Zeitüberprüfung muss immer darauf geachtet werden, dass Elemente, die nicht vollständig gespielt werden (Bumpers, Song-Teases etc.) aus dem Programm gelöscht werden.)

Besonders wichtig ist ein gutes Vorausplanen bei Sport-Live-Übertragungen. Nur mit viel Überblick ist es möglich, den Reportern gewünschte Einschaltungs-Längen anzugeben.

Elementeplanung:

Es liegt in der Verantwortung der Moderatorin / des Moderators, dass die richtigen Elemente für sämtliche Rubriken laufen. In der Regel sind Bumpers und Stingers von regelmässigen Rubriken bereits im Programm eingefügt – die Moderatorin / der Moderator muss jedoch auch diese stets überprüfen.

Immer zu Beginn eines Monats wird per Mail informiert, welche Rubrik aktuell welchen Sponsor hat. Diese Angaben sind verbindlich.



(Den Überblick über sämtliche Sponsoring-Angaben findet man im Zweifelsfalle oder bei Verlust des Monats-Mails auch im Intranet.)

Für jede Sendung gibt es spezifische Elemente und ein charakteristisches Sound-Design. Beds, Drop-Ins und Show-Openers sind auf der Bank zur Sendung zu finden.

Es dürfen auch neutrale Drop-Ins, Stingers und Jingles eingesetzt werden – dabei wird darauf geachtet, dass der Text des Elements Sinn macht.

Das Verwenden von anderen Beds und Sounds ist nur in Absprache mit der Moderationsleitung erlaubt.

Eine Ausnahme bildet die Sendung Weekend (SA 7-19h und SO 8-19h). Hier werden verschiedene, neutrale Beds eingesetzt – zu finden auf der Bank „Beds“.

Zu speziellen Zeiten im Jahr (z.B. Sommerferien, Weihnachtsprogramm) wird mit speziellem Sound-Design gearbeitet. Die entsprechenden Infos zur Verwendung erfolgen jeweils von der Moderationsleitung.

Drop-Ins werden nie ins Off gespielt. Sie können als trennendes Element bzw. als Sponsoring-Element während einer Moderation über ein Bed gespielt werden oder zum schöneren Gestalten von Song-Übergängen in einem Intro oder Outro eingesetzt werden.

Vorsicht ist insbesondere bei „5 am Stück“ geboten: zwischen dem 2. und dem 3. Song ist fix ein Drop-In platziert. Dieser muss also über das Outro des 2. oder das Intro des 3. Songs gespielt werden. Trifft ein Cold-End auf ein 0-Intro, müssen 2 Songs innerhalb von „5 am Stück“ untereinander ausgetauscht werden (wenn möglich in Absprache mit der Musikredaktion).

Übernimmt eine Moderatorin / ein Moderator eine personifizierte Sendung von jemand anderem, ist sie / er dafür verantwortlich, dass personifizierte Elemente (z.B. Show-Openers) gegen neutrale ausgetauscht werden.

Grundsätzlich wird jede Moderation über ein Bed oder ein Intro gesprochen. Die maximal zulässige Off-Zeit beträgt 8 Sekunden.

Länger ins Off gehen lediglich redaktionelle Inhalte: Redaktionelle Gefässe haben keine Beds (Ausnahmen: Sportbox, Regiosport am Sonntag (nicht am Samstag!), NewsTease und News-Schlagzeilen). Auch die Live-Sport-Berichterstattung hat kein Bed. Bei vorproduzierten Beiträgen (Report, Regiosport am SA u.ä.) liest die Moderatorin / der Moderator die Anmoderation über das Bed, sobald der Beitrag läuft, wird das Bed im Hintergrund ziemlich zügig (2-3 Sekunden) ausgefadet.

Der Einsatz von Star-IDs ist erwünscht. Die Moderatorin / der Moderator überprüft seine Sendung jeweils zu Beginn auf mögliche Einsätze von Star-IDs. Pro Sendestunde dürfen bis zu zwei Star-IDs eingesetzt werden. Star-IDs werden vor dem Song des entsprechenden Acts (oder im Intro) platziert, nicht nach dem Song. Nach einem Wortbeitrag (z.B. Report) werden keine Star-IDs gesetzt (Hörer-Verwirrung).



Das Bereitmachen von Song-Cues für den Musik-Tease (siehe auch 4.1) ist Sache der Moderatorin / des Moderators. Es ist ratsam, die zu teasenden Songs frühzeitig bereit zu machen, das „Cue-en“ erfordert etwas Zeit.

Vor Nachrichten-Bulletins (MO-FR, 7h, 8h, 12h, 13h, 17h und 18h; SA/SO 12h, 13h, 17h und 18h) wird der Musik-Tease durch einen News-Tease ersetzt. Das entsprechende Element ist auf der News-Bank zu finden und wird von der Moderatorin / vom Moderator eingesetzt. Es ist auch die Aufgabe der Moderation, die Länge des News-Tease (-> News-Pünktlichkeit, s.o.) einzuschätzen.

Vor den News zur vollen Stunde gibt es immer einen Musik- ODER einen News-Tease(, dann die Werbung, dann die News). Die Kombination von Musik- UND News-Tease ist nur erlaubt, wenn es das Zeit-Management unbedingt erfordert.

3.7 Richtlinien für Interviews und O-Töne

Der Einsatz von O-Tönen ist grundsätzlich erwünscht. Eine Teasing-Moderation zum Beispiel kann dadurch bedeutend farbiger gestaltet werden.

Beim Einsatz von deutschen oder schweizerdeutschen O-Tönen beträgt die oberste Zeit-Limite 45 Sekunden.

Wird ein O-Ton in einer Fremdsprache eingesetzt, dürfen maximal 25 Sekunden am Stück unübersetzt über den Sender. Ist ein Ton länger, muss er in mehrere Teile gesplittet oder simultan übersetzt werden.

Alle fremdsprachigen Inhalte werden sinngemäss übersetzt. Es darf nie vorausgesetzt werden, dass die Hörerinnen und Hörer einen fremdsprachiges Statement verstehen. Es besteht die Gefahr, Leute auszuschliessen und zum Abschalten zu bewegen.

Auf firstnews.de stehen O-Töne zum Download zur Verfügung. Diese müssen über mehrere Schritte in das richtige Format convertiert werden.

Interviews (Moderation) werden bei Radio Basel 1 grundsätzlich aufgezeichnet (Ausnahme: Live-Gäste in der Morgenshow und in der Sportsendung TimeOut, gelegentlich auch Live-LoungeTalk). Nach der Bearbeitung werden die Gespräche in Blöcken, die höchstens 3,5 Minuten lang sind, gesendet. Interviews, die nicht live geführt werden, werden nicht als live verkauft (siehe auch Punkt 4.6).

3.8 Zusätzliche Aufgaben im Studio 1

Die Moderatorin / der Moderator ist während ihrer / seiner Sendung nicht nur für den Programmablauf sondern auch für das Sendestudio (Studio 1) verantwortlich.



Es ist wichtig, dass die Mail-Konti „Verkehr“ und „Studio“ (ggf. zusätzlich das Konto „Morgenshow“) regelmässig (3-4mal stündlich) auf eingegangene Nachrichten überprüft werden.

Besonders im Postfach „Verkehr“ muss Ordnung herrschen, sonst ist es nicht möglich, noch den Überblick zu behalten und einen entsprechend guten Service zu bieten. Verkehrs-Mails, die für Radio Basel 1 nicht relevant sind, werden gelöscht. Ebenso Meldungen, die revoziert wurden und Mails, für deren Inhalt eine Aktualisierung erfolgt ist. Gemeldete Störungen, die noch bestehen, dürfen nicht gelöscht werden (es reicht nicht, sie in ein Word-Dokument zu kopieren und sie dafür im Postfach zu löschen. Die / der nächste Moderatorin / Moderator muss die Meldung an seinem Arbeitsplatz einsehen können – dies geht nur, wenn sie im Postfach noch vorhanden ist)!

Mails an studio@basel1.ch können wichtige / dringende Informationen beinhalten, die auf die laufende Sendung einen Einfluss haben. Es muss immer wieder überprüft werden, was reinkommt. Feedback-Mails oder generelle Anfragen werden an die Moderationsleitung weitergeleitet. Song-Anfragen werden nach Möglichkeit sofort selbst beantwortet oder an den Head Of Music weitergeleitet. Weitergeleitete Mails werden aus dem „Studio“-Postfach gelöscht.

Das Entgegennehmen von Anrufen geschieht nicht nach „Lust und Laune“. Wenn immer die Zeit reicht, werden eingehende Anrufe entgegengenommen (Ausnahme: Überzählige Anrufe bei Wettbewerben). Es könnte sich um Hörer-Informationen bezüglich Staus o. ä. handeln, die weiterverarbeitet werden müssen. Die Hörerinnen und Hörer dürfen freundlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass für Verkehrsmeldungen die Nummer 061 927 49 90 zur Verfügung steht (diese Nummer erreicht auch die Redaktion), falls sie über die Wettbewerbs-Nummer (49 00) reinkamen. „Interne“ Anrufe (auf die Nummer 4901) kommen auf dem grünen Telefon-Apparat an und werden mit einem gelben Licht signalisiert. Solche Anrufe haben hohe Priorität.

Ordnung: Jeder Moderatorin / jeder Moderator verlässt seinen Arbeitsplatz und die verschiedenen Studios aufgeräumt. Im Studio 1 gehört dazu insbesondere das Wegräumen von Skript-Blättern, das Ausschalten von zusätzlich benützten Geräten (z.B. CD-Player), das Aufräumen von Schreibgeräten, das Entsorgen von Trinkbechern (auch von Gästen) etc. Wenn es sich um die letzte Sendung des Tages handelt, werden sämtliche Programme auf den Bildschirmen „Assist“ und „Internet“ geschlossen und die verschiedenen Monitore ausgeschaltet.

Ess- und Trinkwaren sind im Studio 1 nur auf dem Beistell-Tisch zugelassen. Es ist erwünscht, dass sämtliche Nahrungs-Mittel vor dem Studio deponiert werden. Jegliches Essen und Trinken am Sendepult ist verboten.



4. INHALTLICHE RICHTLINIEN

4.1 Teasing

Das Teasing ist das Mittel, um die Hörerinnen und Hörer bei der Stange zu halten. Es gibt vielfältige Formen von Teasings. Bei Radio Basel 1 gibt es verschiedene Pflicht-Teasings – aber auch Plätze, an denen ein Teasing frei gestaltet werden kann.

Musik-Tease: Da die meisten Leute angeben, „wegen der Musik“ Radio zu hören. Indem der Hörerin / dem Hörer das nächste Musik-Stück nach einem Wortanteil schmackhaft gemacht wird, erhält sie / er einen Grund, weiterhin Radio Basel 1 zu hören.

An folgenden Stellen gibt es fix einen Musik-Tease: vor den „kurzen“ News (MO-FR, 9h, 10h, 11h, 14h, 15h, 16h und 19h; SA/SO 8h (nur SA), 9h, 10h, 11h, 14h, 15h, 16h und 19h; bei Abend-Sendungen (FCB live u.ä.)). Und vor der xx.15-Werbung verbunden mit einem Tease auf die Rubrik nach der Werbung (Ausnahme: nach 5amStück entfällt der Musik-Tease und es wird die Rubrik um xx.30h geteas).

Für den Musik-Tease wird der Song, der als nächstes läuft, ein zweites Mal via „Insert“ eingesetzt und an einer charakteristischen Stelle „ge-cuet“. Wenn er angespielt wird, soll er sofort wieder erkannt werden. Der Song wird kurz angespielt und zusätzlich mit einem Satz angekündigt. (Danach folgt ggf. der Tease auf den Wortanteil nach der xx.15-Werbung.)

Der Musik-Tease darf – ausser vor Nachrichten-Bulletins – nicht weggelassen werden

Rubriken-Teasing: Der Hinweis auf eine Rubrik erfolgt einen Song vor der Rubrik (meistens) oder vor dem davor liegenden Werbeblock (xx.15-Rubriken). (Ausnahme: Nach „5 am Stück“ erfolgt ein Tease auf die Rubrik um xx.30h – also bereits 2 Songs + einen Werbeblock vor der Rubrik.)

Das Rubriken-Teasing umfasst wenige Sätze.

(Vor der Rubrik muss zwingend auch noch eine kurze Moderation sein – z.B. eine Zeitmoderation zur besseren Orientierung der Zuhörenden. Nie startet einen Rubrik kommentarlos direkt nach dem Song oder nach der Werbung.)

Ein reines Hinweisen auf die Rubrik reicht nicht aus, um die Leute „gluschtig“ zu machen. Der Tease muss inhaltlich so verfasst sein, dass auf einen konkreten Bestandteil der Rubrik verwiesen wird oder dass eine Frage offen bleibt. Dabei darf es sich jedoch nie um eine fiese, offene Frage handeln – also ein „mit dem Speck vor der Nase wedeln“ oder ein „ich weiss etwas, was Du nicht weißt und ich Dir erst in ein paar Minuten verrate“.

Beispiele:

- Konkreter Bestandteil: „In der Region gibt's am Wochenende Ausgelmöglichkeiten für alle: House-Party, Open Air-Kino, Rock-Konzert... Die genauen Angaben zu den Veranstaltungen, gibt's in der Agenda nach Bryan Adams mit Cloud #9“ – oder „Gordon und Patrick kochen diese Woche täglich ein



feines Spargel-Gericht. Heute können wir bei den beiden lernen, worauf man besonders achten muss, damit die Spargeln nicht zäh werden. Schon in einem Augenblick.“

- Offene Frage: „Heute Morgen war Baschi zu Gast in deiner Morgenshow. Studi und Marc konnten ihm ein Geheimnis entlocken. Was der Sänger den beiden „ganz im Vertrauen“ erzählt hat, hörst Du in wenigen Augenblicken hier noch einmal.“ – oder „Wieso hat Britney Spears Besuch vom Jugendamt erhalten? – Du erfährst es hier – nach Melanie C mit Better Alone.“

- Falsch (fiese, offene Frage): „Es steht bereits fest, welche Mannschaft die Partie x-y gewonnen hat – wer's ist, hörst Du nach den Spice Girls“ (gut wäre: „x schlägt y, Reaktionen von Spielern hörst du bei uns in wenigen Minuten“) – oder „Einer der beliebtesten FCB-Spieler verlässt Basel. Wer's ist, hörst du hier schon bald“ (gut wäre: „Schock für viele FCB-Fans: Scott Chipperfield verlässt die Mannschaft. Was seine Gründe sind und wohin er geht, erfährst du bei uns gleich nach Xavier Naidoo.“)

- Falsch (reines Hinweisen): „Radio Basel 1, in 3 Minuten halb 5. Dann gibt's hier die Agenda“ – oder „In wenigen Augenblicken hörst Du hier das Nixnutzikon.“

Sendungs- und Promotionen-Teasing: Hinweise auf andere Sendungen oder grössere Verlosungen sind erwünscht und können, wenn sie schön gestaltet sind, ein eigener Inhalt sein (z.B. Ersatz für Softnews).

Teasings über einen grösseren Zeitraum sind wirkungslos, wenn sie zu allgemein gehalten sind. Sie müssen inhaltlich so gestaltet sein, dass sie wie eine gute Geschichte „hängen bleiben“. Wird über eine Sendung oder eine Promo emotional, und lebendig gesprochen, interessiert sich auch die Hörerin / der Hörer automatisch dafür.

Zum Gestalten eines schönen Teasings ist es empfehlenswert, passende Töne einzubauen (Bsp. FCB/EHC live -> emotionale Ausschnitte von Match-Übertragungen; Promo -> Aufnahmen von früheren Spielrunden oder von anderen Gewinnerinnen / Gewinnern, die sich besonders schön gefreut haben; Kino-Special -> O-Ton zum Film, der vorgestellt wird, z.B. von Firstnews; MusicFlash -> Cues von „alten“ Hits des thematisierten Künstlers etc.). Zum Teil werden passende Töne auch von der Moderation oder Redaktion geliefert – bei grösseren, vorproduzierten Interviews (z.B. LoungeTalk, CH-Szene etc.).

4.2 Kurzmoderation / 3 Element Break

An diversen Plätzen des Programms von Radio Basel 1 ist eine Kurzmoderation vorgesehen. Diese dient dazu, den 2-Song-Rhythmus beizubehalten, ohne einen langen Wortanteil zu schaffen. Die Kurzmoderation entspricht in ihrer Länge einem Rubriken-Teasing (s.o.).

Bei jeder Kurzmoderation muss die Hörerin / der Hörer merken, auf welchem Sender sie / er ist. Ob „Radio Basel 1“ von der Moderation genannt wird oder ein entsprechendes Element (Drop-In, Stinger o.ä.) zu Beginn oder zum Schluss gespielt wird, ist Sache der Moderatorin / des Moderators.

Auch eine Kurzmoderation muss „rund“ sein. Sie hat den Grundsätzen des so genannten „3 Element Break“ zu folgen, d.h. sie hat 3 Informationen oder Inhalte. Der Stations-Name (s.o.) ist dabei zwingendes Element – folgende weitere Inhalte können zusätzlich berücksichtigt werden: Zeit, Musikmoderation, One-Liner, Befindlichkeit, usw.



4.3 Einzelmoderation

Die Kunst bei einer „normalen“ Einzelmoderation ist es, einen Adressaten zu haben, „jemandem etwas zu erzählen“, anstatt ein Selbstgespräch zu führen. Ein Moderations-Text muss in gesprochener Sprache gehalten sein: kurze, einfache Sätze, starke Bilder, eventuell Wiederholungen (v.a. bei Satz-Einschüben).

Musikmoderationen: Es ist die Aufgabe der Moderatorin / des Moderators, das Musikprogramm gegen aussen zu verkaufen. Schöne und kompetente Musikmoderationen gehören zu jeder Sendung dazu. Vertiefte Informationen werden in Spezial-Rubriken oder –Sendungen geboten (MusicFlash, First Run, CH-Szene, CD-Beiträgen etc.).

Jede Moderatorin / jeder Moderator ist verpflichtet, im Umgang mit Hintergrund-Informationen zu Musiktiteln sorgfältig zu sein. Radio Basel 1 steht für eine hohe Kompetenz auch in diesem Bereich. Eine Fakten-Information (z.B. Erscheinungsjahr, Albumtitel, Namen von Bandmitgliedern etc.) geht nur über den Sender, wenn sie sicher stimmt.

Pro Musikmoderation muss zu mindestens einem Lied oder Interpreten mehr gesagt werden als nur Name und Song-Titel. (Also nicht „Das war xy mit abc – und jetzt kommt vw mit def“ – das ist inhaltlich zu mager.)

Bei der An- oder Abmoderation jedes Songs denkt die Moderatorin / der Moderator daran, dass es sich um das Lieblings-Lied von jemandem handelt. Sie / er gaukelt der Hörerschaft nicht vor, dass er jedes Lied super findet, das bei Radio Basel 1 läuft. Bei einer kritischen Beurteilung eines Interpreten oder eines Songs ist jedoch strikte darauf zu achten, dass niemand verletzt wird. Niemals wird ein Song als schlecht oder ein Sänger als blöd bezeichnet. Eine Anti-Haltung ist höchstens in einer Doppelmoderation möglich, wenn die andere Moderatorin / der andere Moderator die Gegenposition einnimmt.

Allgemein: Die Moderatorin / der Moderator darf nie vergessen, dass er sich mit jeder Moderation an eine grosse Menge „unwissender“ Individuen wendet. Was sie / er erzählt, muss inhaltlich für alle verständlich sein und darf gleichzeitig „Szenengänger“ nicht langweilen. Wer Kenntnisse von Künstlern/Geschichten/Songs/usw. voraussetzt, schliesst alle aus, die eben diese nicht kennen. Bei jeder Geschichte muss genau so viel Background-Information geliefert werden, damit alle den Rest der Geschichte verstehen oder sie richtig einordnen können. (Ist z.B. bei einem aktuellen Song von einem alten, „mittleren“ Hit der Band die Rede, ist es sicher angebracht, diesen Song anzuspielen; wird im Zusammenhang mit einer neuen Meldung auf eine Geschichte angesprochen, die kurz zuvor für Gesprächsstoff sorgte, ist die „alte“ in zwei-drei Sätzen zusammen zu fassen. „Wissende“ Hörerinnen und Hörer werden dabei kollegial einbezogen mit Wendungen wie „Du erinnerst Dich vielleicht an...“, „wir hatten's kürzlich davon...“ – so wird die gelieferte Info nicht als unnötige Belehrung transportiert.)

Bei Radio Basel 1 gibt es keinen Pointen-Zwang. Geschichten / Softnews, die einfach so witzig oder interessant sind, dürfen ohne Pointe erzählt werden. Das Platzieren von Pointen ist aber erwünscht, wenn die Moderatorin / der Moderator sicher ist, dass die Pointe niemanden verletzt, für alle verständlich und nicht plump oder allzu leicht vorhersehbar ist.



Verboten sind Insider-Pointen, Pointen unter der Gürtellinie, Pointen, die politisch sind, Gefühle von Minderheiten (kranke, alte, behinderte, etc. Menschen) oder religiösen Menschen verletzen. Grosses Feingefühl ist bei Pointen über Sexualität angebracht – diese dürfen nie grob sein. Nach Möglichkeit sind sie weg zu lassen. Es gehört zu der Kunst einer Moderation, eine Pointe zu machen, indem die Geschichte ein unerwartete Wendung nimmt.

Radio Basel 1 ist frech aber nicht geschmacklos, witzig und dies auf hohem Niveau. Schenkelklopf-Humor hat auf 101,7 MHz nichts verloren.

4.4 Doppelmoderation

Bezüglich Pointen gelten bei der Doppelmoderation natürlich die gleichen Regeln wie bei der Einzelmoderation (s.o.). Die Doppelmoderation bringt aber noch einige zusätzliche Eigenschaften mit sich, die hier behandelt werden sollen.

Bei der Doppelmoderation ist die Gefahr von Insider-Kommentaren besonders gross. Es darf nie vergessen werden, dass die Leute, die zuhören, die beiden Moderatorinnen / Moderatoren nicht sehen können. Lachen über Gesten oder andere optische Vorgänge schliesst die Hörerinnen und Hörer aus.

Es muss möglichst vermieden werden, dass beide Moderatorinnen / Moderatoren gleichzeitig reden. Wer zwei Sprechende nicht sieht, kann kaum unterscheiden, wer was sagen will, wenn es Stimm-Überschneidungen gibt.

Es muss vor jeder Moderation klar sein, wer durch den folgenden Inhalt führt. Die andere Moderatorin / der andere Moderator ist folglich die Person, die im Zweifelsfall schweigt und der / dem anderen den Vortritt lässt.

4.5 Hörertelefon

Interaktion mit den Hörerinnen und Hörern ist erwünscht, darf aber nicht überstrapaziert werden, weil sie sonst ihre Wirkung verliert.

Wenn Hörerinnen / Hörer am Telefon aufgeschaltet werden, gelten folgende Regeln:

- alle Hörer werden geduzt (bei Leuten mit „älteren Stimmen“ wird das kurz im Vorgespräch besprochen)
- mit sämtlichen Hörerinnen / Hörern wird ein Vorgespräch geführt. So erhält die Moderatorin / der Moderator wichtige Infos zum Gegenüber (Stimmung, Tätigkeit etc.)
- nach Möglichkeit werden Hörertelefone aufgezeichnet (Qualitätssteigerung durch Nachbearbeitung). (Auch hier gilt der Grundsatz gemäss Punkt 4.6.)
- Antworten der Hörerin / des Hörers werden nicht wiederholt
- das Gegenüber wird nie bloss gestellt. Die Hörerschaft ist grundsätzlich auf der Seite der Hörerin / des Hörers am Telefon. Eine Moderatorin / ein Moderator, die / der sein Gegenüber bloss stellt, auslacht oder anders unfair behandelt, zieht 1000fache Verärgerung auf sich.



4.6 Lügen haben kurze Beine

Moderatorinnen und Moderatoren von Radio Basel 1 lügen nicht. Ungeschicktes Formulieren oder Bluffen kann zu einem Eigentor führen.

Werden Interview-Töne von anderen Radio-Stationen oder Anbietern verwendet, wird nie behauptet, dass Interview sei von Radio Basel 1 geführt worden. Der mögliche Gewinn einer solchen Behauptung ist minimal – das Risiko enorm. Eine Hörerin / ein Hörer, der zufällig auf die Originalquelle stösst, wird die Glaubwürdigkeit von Radio Basel 1 in Frage stellen und womöglich vielen weiteren Hörerinnen und Hörern schlechtes über den Sender erzählen. Das gilt auch für die Ausstrahlung von nicht live geführten Interviews: Sie werden nicht als live verkauft. Es reicht, der Hörerin / dem Hörer zu verstehen zu geben, dass man mit dem Experten XY (o.ä.) gesprochen hat, ob das vor ein paar Stunden passierte oder in diesem Moment geschieht, ist unwichtig.

Lügen können ganz einfach umgangen werden, ohne dass auf eine Fremdleistung aufmerksam gemacht werden muss.

Beispiele:

„Pink erzählt im Interview, dass...“

„Wenn Bryan Adams auf angesprochen wird, sagt er...“

„Der Experte XY erklärt, wieso es zum Eklat kommen konnte...“ (nicht: Wir haben jetzt den Experten XY am Telefon, er erklärt uns...“)

„Das Statement von Melanie C zu...“ etc.

Die Hörerin / der Hörer nimmt gesendete Töne und Interviews als Leistung von Radio Basel 1 wahr, ohne dass die Moderatorin / der Moderator zu Unrecht behauptet, dass es sich um eigenes Material handelt.

Das gleiche gilt auch für Erlebnis-Aussagen. Wer z.B. über ein Konzert erzählt, an dem sie / er nicht war, riskiert die Glaubwürdigkeit. Viel sympathischer und authentischer wirkt ein deklarieren der Unwissenheit oder eine unverfängliche Formulierung.

Beispiele:

„U2 gaben gestern ihr Konzert in Zürich. Ich war leider selber nicht dabei – aber die Kritiken in den Tageszeitungen sagen mir, dass ich wirklich etwas verpasst habe. Ich ärgere mich richtig... (Wie hast Du das Konzert erlebt? Erzähl mir von U2, wenn Du dabei warst... 061 927 49 00)“

„Wer gestern Abend am Konzert von Travis war, ist sicher noch ganz gefangen vom Zauber ihres Live-Sounds... Ich habe keinen einzigen sagen hören, das Konzert sei NICHT der Hammer gewesen.“

Fakten über Bands, Sängerinnen und Sänger dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit Sicherheit stimmen – zur Wahrung der Glaubwürdigkeit (siehe auch 4.3 „Einzelmoderation“, Abschnitt „Musikmoderationen“). *Wikipedia ist z.B. keine fehlerfreie Infoquelle. Es ist angebracht, sich Infos noch in einer weiteren Quelle bestätigen zu lassen.*

Vorsicht ist auch bei Äusserungen über Songs, Bands, Sängerinnen und Sänger geboten. Einen Song als „mein Lieblingstitel“ zu bezeichnen, kann lächerlich wirken, wenn es nicht ernst gemeint ist. Kommt hinzu, dass sich jemand, der den Song, die Band, die Sängerin oder den Sänger wirklich mag, verletzt fühlen kann.

Negative Äusserungen zu einem Song, einer Band, einer Sängerin oder einem Sänger sind (ausser in der Doppelmoderation, s.o.) verboten. Sie können umgangen



werden, indem allgemeingültige Prädikate herbeigezogen werden, die positive Assoziationen wecken.

Beispiele:

„... High – ein ganz grosser Hit von der Lighthouse Family. Der Song erreichte im Jahr 1998 Platz 14 der Jahres-Verkaufs-Charts – und er lief damals im Sommer überall und immer wieder... Ich erinnere mich gut.“

„... einfacher Text, einfache Melodie – und der Lieblingssong von allen Kindern im letzten Sommer: „Chihuahua“. Mein Neffe hat immer so süss dazu getanzt.“

4.7 Korrekte Bezeichnungen

Bei der Nennung der Station ist jeweils der ganze Name „RADIO BASEL 1“ zu verwenden, wobei die Ziffer „1“ immer englisch ausgesprochen wird. Nie sagt die Moderatorin / der Moderator nur „Basel 1“. Zur Abwechslung kann mit dem Claim „Dein Radio“ gearbeitet werden.

Es muss vermieden werden, dass der Stations-Name zu oft genannt wird. In sehr vielen Elemente (Bumpers, Trailers etc.) ist er bereits enthalten. Ein zusätzliches Nennen durch die Moderatorin / den Moderatoren wirkt aufdringlich.

Bei der Aufforderung an die Hörerschaft, Mails zu schicken, ist darauf zu achten, dass immer wieder gesagt wird, dass bei „...@basel1.ch“ die Zahl als Ziffer geschrieben werden muss. (Mails mit der Adresse „...@baselone.ch“ o. ä. erreichen ihr Ziel nicht!)

Wird von anderen Moderatorinnen oder Moderatoren gesprochen, sind diese immer bei ihrem Namen, den sie auch am Sender tragen zu nennen (z.B. Studi – nie Daniel oder Daniel Studer, Gee-Jay – nie Gabriel oder Gabriel Jenny etc.

Redaktorinnen und Redaktoren werden mit vollem Namen genannt. Ausnahme: News-Tease, nur Vorname.

4.8 Pflege der Sprache

Radioschaffende haben eine gewisse Verantwortung, was den Umgang mit der alltäglichen Sprache angeht. Die Moderatorinnen und Moderatoren von Radio Basel 1 achten auf eine gepflegte Sprache und tragen Sorge zur Mundart. Es wird viel Wert auf die Vielfalt und Genauigkeit des Dialekts gelegt, Germanismen werden vermieden. Es gehört zur Aufgabe der Moderatorin / des Moderators, seine Texte immer wieder auf die Sauberkeit des Dialekts zu überprüfen. Bei Unsicherheiten tauscht er sich mit Team-Mitgliedern aus.

TEIL 3 – OFF AIR, PRAXIS

5. SENDUNGSVORBEREITUNG

5.1 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sind pro Sendung geregelt. Es handelt sich um Richtzeiten. Abweichungen müssen der Moderationsleitung gemeldet werden.

SENDUNG	ZEITEN	ABZÜGLICH	ARBEITSZEIT
Morgenshow	04.30 – 13.45	1 Stunde „Mittag“	8.25 Stunden
Vor-/Nachmittag	07.30 – 16.45	1 Stunde Mittag	8.25 Stunden
Dein Mittag	09.00 – 14.15		5.25 Stunden
Relax MO	12.00 – 19.15	¾ Stunde „Mittag“	6.50 Stunden
Relax DI-DO / TGIF	10.00 – 19.15	1 Stunde Mittag	8.25 Stunden
Weekend SA Morgen	05.30 – 11.15		5.75 Stunden
Weekend SA Mittag	09.30 – 15.15		5.75 Stunden
Weekend SA Abend	13.30 – 19.15		5.75 Stunden
Weekend SO Morgen	06.30 – 13.15		6.75 Stunden
Weekend SO Nachmittag	11.30 – 18.15		6.75 Stunden
FCB / EHC live	1 Stunde vor Sendung		variabel

5.2 Drehbücher

Zur Vorbereitung jeder Sendung gibt es ein so genanntes Drehbuch. Dieses wird von der Moderatorin / dem Modertaren erstellt, die / der die Sendung normalerweise macht.

Zu finden sind die Drehbücher auf dem Laufwerk „N“ im Ordner „Moderation“.

Ausserordentliche Wettbewerbe sind in den Drehbüchern nicht vermerkt. Die Anleitung dazu ist ggf. im Wochen-Mail „Themen und Verlosungen KWxy“ vermerkt. Dieses wird jeweils Ende der Woche für die Folgewoche erstellt und von der Moderationsleitung verschickt.

Anweisungen in diesem Mail haben vor den Drehbüchern Priorität.

5.3 Quellen

Jede Moderatorin / jeder Moderator ist aufgefordert, die ihr / ihm bekannten Seiten im Internet möglichst effektiv zu nützen. Besonders gute Seiten werden dem ganzen Team angegeben.

Radio Basel 1 hat folgende speziellen Services abonniert:

www.showprep.de (Benutzername: basel1 / Passwort: basel1)

www.firstnews.de (basel1 / hase937)

6. VERHALTENSREGELN

6.1 Team

Im Radio Basel 1-Team herrscht ein kollegialer Umgang – auch gegenüber den und von Seiten der Vorgesetzten. Es herrscht ein Klima des gegenseitigen Vertrauens, das nicht untergraben werden darf. Jede und jeder einzelne ist dazu aufgefordert, dieser Tradition zu folgen und sie zu unterstützen.

Innerhalb des Teams von Radio Basel 1 gibt es verschiedene Berufsgruppen (Moderation, Redaktion, Musik, Werbung, Technik, Administration, Marketing, Event etc.). Diese Gruppen sind zusammen am stärksten. Es ist nicht zulässig, dass Moderatorinnen und Moderatoren zu ihrem eigenen Vorteil arbeiten und dabei die Bedürfnisse und Interessen der andern missachten.

6.2 Hörerkontakt

Jede Hörerin und jeder Hörer wird von Radio Basel 1 ernst genommen. Die Moderatorinnen und Moderatoren gehen stets freundlich mit ihren „Kunden“ um – sei das am Telefon, wenn jemand einen gewonnenen Preis abholt, sich mit einer Frage an sie wendet oder sonst irgendwie den Kontakt zu Radio Basel 1 sucht. Eine persönliche Abgrenzung darf (und soll) sein – aber Radio Basel 1 tritt seiner Hörerschaft mit „professionell offenen Armen“ entgegen.

Problematische Kontakte (wie z.B. ein Reklamations-Anruf u.ä.) werden an die Moderationsleitung verwiesen. Nie lassen sich Moderatorinnen und Moderatoren auf Diskussionen über Programm-Inhalte von Radio Basel 1 ein.

In jeder Situation muss der Hörerin / dem Hörer das Gefühl gegeben werden, dass er und seine Anliegen ernst genommen werden.

6.3 Ordnung/Sorgfalt

Die Mitarbeitenden von Radio Basel 1 sind verpflichtet, zu sämtlichem Material, das dem Radio gehört, Sorge zu tragen. Wer mutwillig Möbel, elektronische Geräte o. ä. beschädigt, wird zur Rechenschaft gezogen.

Wenn einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter etwas kaputt geht, muss sie / er dies ihrer / seiner Vorgesetzten melden.

Die Arbeitsplätze, die Radio Basel 1 zur Verfügung stellt, sind unpersönlich. Der Arbeitsplatz muss immer so verlassen werden, dass jemand anderes daran arbeiten kann. Alle sind dazu verpflichtet, Ordnung zu halten – auch spontaner Besuch soll einen guten Eindruck erhalten.

Es stehen Kaffee-Tassen, Teller, Besteck etc. zur Verfügung. Wer etwas benützt, wäscht es nachher ab. Auch bei Geschirr und Besteck gilt die Sorgfaltspflicht.

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Studios und Büros untersagt. Raucherinnen und Raucher verlassen aus Rücksicht auf die nichtrauchende Mehrheit zum Rauchen das Gebäude.

7. FEEDBACK

Jede Moderatorin / jeder Moderator hat das Anrecht auf regelmässige Feedbacks. Die Moderationsleitung hört sich nach einem Turnus-System Sendungen an und bespricht diese im Detail mit der entsprechenden Moderatorin / dem entsprechenden Moderatoren. Ziel dieser Feedbacks ist die Qualitätssicherung, das Erkennen von Unklarheiten bei Abläufen und/oder in Bezug auf die inhaltlichen Richtlinien.

Gegenseitiges Feedbacking ist erwünscht. Werden dabei Unstimmigkeiten entdeckt, sind diese mit Hilfe der Moderationsleitung zu beseitigen.

Die Moderationsleitung ist immer offen für Feedbacks aus dem Team. Gibt es Anregungen zum Programm oder auch zum Führungs-Stil, werden diese ernst genommen.

News-Konzept

Stand März 2007



Basel 1 News (kurz)

Die Basel 1 News sind...	...kurz, prägnant, informativ
Dauer	Ca. 2,5 Minuten
Ausstrahlungsform	Live (ab 19:00 Uhr: aufgezeichnet)
Speichernname (wenn aufgezeichnet)	News 1900 Marc/04-05-06
Sprache	Mundart, aber sorgfältig!
Meldungszahl	In der Regel 5 Meldungen
O- und R-Töne	In der Regel keine
Aufbau i.d.R.	Regional - national - international - Sport

Beispiel

Über Intro	<p>Ansage (durch Moderation oder StationVoice)</p> <p>Schlagzeilen (3 Hauptsätze)</p> <p>Wortspiele möglich wenn sinnvoll <u>in allen 3 Themen</u></p>	<p>Mit em/dr XY</p> <p>_____</p> <p>EasyJet baut d'Flüg ab Basel us</p> <p>Dr kaufmännisch Verband forderet höheri Löhn</p> <p>und</p> <p>dr Didier Cuche fahrt z'Kitzbüehl uf s'Podäscht.</p>
Trenner Schlagzeilen		
Trocken	<p>Meldung, eingeleitet von Titel (besteht – in der Regel – aus Nomen und Örtlichkeit → Ear-Catcher der Meldung)</p>	<p>Me Flüg ab Basel: EasyJet baut s'Agebot ab em EuroAirport us. Als vierti Destination fliegt d'Billig-Airline ab Ändi Oktober vo Basel nach London Luton. Plant sige zwei Flüg pro Tag, mäldet dr EuroAirport. Bis jetzt isch easyJet vo Basel us nach London Stansted, nach Liverpool und nach Berlin Schönefeld gfloge. London Luton isch dr Heimatflughafe vo EasyJet.</p>
Trenner		
Trocken	ditto	<p>Lohnforderig in dr Schwiz: Dr kaufmännischi Verband will 2,5 bis 3 Prozänt me Lohn für Agstellti im Detailhandel und in dr Industrie. Bi dr Mehrheit vo de kaufmännische Agstellte und de Verkäuferinne und Verkäufer sig d'Kaufkraft in de letschte 3 Jahr stark zugg-gange, heisst in dr Begründig. Die Lohnforderig vom kaufmännische Verband deckt sich mit dere vom Gwärkschaftsbund.</p>
Trenner		
Trocken	ditto	<p>Sperri uf em Wasser: Nach dr Havarie vome Frachtschiff gestert z'Obe in Bayern isch d'Donau</p>

		komplett für dr Schiffs-Verkehr blockiert. D'Behörde rächne mit ere schwierige Bärgig wo möglicherwiis mehreri Täg got. S'Frachtschiff vonere östreichische Firma het 3'100 Tonne Ise-Erz an Bord. D'Donau isch für dr Güeter-Transport per Schiff näbem Rhyy die wichtigschti Wasser-Stross vo Europa.
Trenner		
Trocken	Bsp. Sportmeldung: Kein Schlagsatz, sondern Sport: Sportart.	Und zum Schluss no Sport: Ski Alpin: Dr Didier Cuche fahrt bi dr Abfahrt z'Kitzbüehl uf s'Podäscht. Dr Neubärger kunnt hinter em Östricher Hermann Maier und em Norwäger Aksel Lund Svindal uf Platz 3. Dr Bruno Kärne fahrt uf Platz 7, dr Ambrosi Hoffmaa isch usgschiede.
Wetter	Liest die Moderation; in unmoderierten Zeiten die Redaktion	<i>Wetteraussichten für kommende Stunden / nächste ein bis zwei Tage, bzw. bis Wetteränderung</i>
Verkehr	Liest die Moderation; in unmoderierten Zeiten die Redaktion	<i>Aktuelle Verkehrsmeldungen</i>

Ausstrahlungszeiten

Mo-Fr	Von 09:00 bis 11:00, von 14:00 bis 16:00 sowie von 19:00 bis 22:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde.
Sa	Von 07:00 bis 11:00, von 14:00 bis 16:00 sowie von 19:00 bis 22:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde.
So	Von 08:00 bis 11:00, von 14:00 bis 16:00 sowie von 19:00 bis 22:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde.

Basel 1 News (lang)

Die Basel 1 News sind...	...ausführlich, prägnant, informativ
Dauer	Ca. 4 Minuten
Ausstrahlungsform	Live (um 23:00 und 00:00 Uhr aufgezeichnet)
Speichername (wenn aufgezeichnet)	News 2300 Marc/04-05-06
Sprache	Mundart, aber sorgfältig!
Meldungszahl	In der Regel 7 Meldungen
O- und R-Töne	Vor allem regional: mehrere; auch Mini-Beiträge mit Pro/Contra-Tönen möglich
Aufbau i.d.R.	Regional - national - international - Sport
Aufbau 23.00 und 00.00 Uhr	Erste oder zweite Meldung regionales Tagesthema (mit O- oder R-Ton) – letzte Meldungen wichtigste Sportmeldungen des Tages sowie neue Meldungen seit letzter Sportbox. „Und zum Schluss no die wichtigschte Mäldige us dr Wält vom Sport: Zerscht Tennis: Dr Roger Federer...“

Beispiel

XX:57 (vor Werbeblock)	Teaser (durch Redaktor) – knackigstes Thema dient als Ear-Catcher. Keine leeren Teaser!	Dr Leiter vom Basler Sportamt, dr Andrea Müller, stoht scho siit längerem in dr Kritik. Jetzt het dr Andrea Müller überraschend si Ruggtritt bekannt gäh. Wieso är si Job bim Sportamt an Nagel hängt, isch ei Thema, jetzt denn grad...
Über Intro	Ansage (durch Moderation oder Station Voice)	Mit em XY
	Schlagzeilen (3 Hauptsätze)	EasyJet baut d'Flüg ab Basel us. D'Schwiz zahlt eme UNO-Projächt 52 Millione.
	Wortspiele möglich wenn sinnvoll <u>in allen 3 Themen</u>	Und dr Didier Cuche fahrt z'Kitzbüehl uf s'Podäscht.
Trenner Schlagzeilen		
Trocken	Meldung, eingeleitet von Titel (besteht – in der Regel – aus Nomen und Örtlichkeit → Ear-Catcher der Meldung)	Me Flüg ab Basel: EasyJet baut s'Agebot ab em EuroAirport us. Als vierti Destination fliegt d'Billig-Airline ab Ändi Oktober vo Basel nach London Luton. Dr EuroAirport-Direktor Jürg Rämi: 18"

	In der Regel mit Abmodi!	<p>„...müen apasse.“ nRämi 25-08-04/1200</p> <p>ABMODI: Wie gross d’Köschte für dr Ussbau vo de Pischte sin, het dr Jürg Rämi nit welle sage. Es gieng aber höggschtens um e 3stellige Betrag, betont dr Flughafedierakter witter.</p>
Trenner		
Trocken	dito	<p>Grossi Plän im Baselbiet: Bim Bad Buebedorf soll e regionals Sportzentrum für s’Oberbaselbiet entstoh. Bis im 2008 könnti die neu Alag mit mehrere Fuessballplätz und ere Inline-Bahn fertig sii. Dr Mit-Initiant und Ex-Präsident vom FC Liestal, dr Bernhard Fröhlich:</p> <p>13” „...üsi Region.“ nFröhlich 25-08-04/1200</p> <p>Gar kei Freud hän d’Behörde an dere Idee. E Sportzentrum sig Ufgob vom Kanton, seit dr Thomas Beugger, Leiter vom Baselbieter Sportamt:</p> <p>14” „...dri schnuure.“ nBeugger 25-08-04/1200</p> <p>ABMODI: D’SP het zum gliiche Thema im Landroot scho e Vorstoss iigreich. Dä söll Mitti Monet vors Parlamänt koh.</p>
Trenner		
Trocken	dito	<p>Einigung z’Basel: D’Kasärne und ihre ehemoligi Leiter Eric Bart hän kei Strit me. Die beide Parteie heibe sich über si Abgang gütlich geinigt, seit dr Kasärne-Präsident Philipp Cueni. Dr Eric Bart zahlt für d’Rächt an dr Theaterproduktion „Glückliche Tage“ vom Samuel Beckett dütlich über 100’000 Franke. Vor eme Jahr isch dr Eric Bart als Leiter vo dr Kasärne Basel zugg-trätte. Kurz drufabe isch bekannt worde, dass d’Kasärne vor em Konkur stoh.</p>
Trenner		
Trocken	dito	<p>Lohnforderig in dr Schwiz: Dr kaufmännischi Verband will 2,5 bis 3 Prozänt me Lohn für Agstellti im Detailhandel und in dr Industrie. Bi dr Mehrheit vo de kaufmännische Agstellte und de Verkäuferinne und Verkäufer sig d’Kaufkraft in de letschte 3 Jahr stark zugg-gange, heisst in dr Begründig. Die Lohnforderig vom kaufmännische Verband deckt sich mit dere vom Gwärkschaftsbund.</p>
Trenner		
Trocken	dito	<p>Hilf vom Bund: D’Schwiz unterstützt s’UNO-Entwickligs-Programm</p>

		UNDP au das Johr mit 52 Millione Franke. Wie scho letscht Johr verzichtet dr Bundesrot wäge dr agspannte Finanzlag vom Bund uf e Erhöchig. S'UNDP isch drfür zueständig, dass sich die wältwiti Armuet bis zum Johr 2015 halbiert.
Trenner		
Trocken	dito	Sperri uf em Wasser: Nach dr Havarie vome Frachtschiff gestert z'Obe in Bayern isch d'Donau komplett für dr Schiffs-Verkehr blockiert. D'Behörde rächne mit ere schwierige Bärgig wo möglicherwiis mehreri Täg got. S'Frachtschiff vonere östreichische Firma het 3'100 Tonne Ise-Erz an Bord. D'Donau isch für dr Güeter-Transport per Schiff näbem Rhyh die wichtigschti Wasser-Stross vo Europa.
Trenner		
Trocken	Bsp. Sportmeldung: Kein Schlagsatz, sondern Sport: Sportart.	Und zum Schluss no Sport: Ski Alpin: Dr Didier Cuche fahrt bi dr Abfahrt z'Kitzbüehl uf s'Podäscht. Dr Neubärger kunnt hinter em Östricher Hermann Maier und em Norwäger Aksel Lund Svindal uf Platz 3. Dr Bruno Kärne fahrt uf Platz 7, dr Ambrosi Hoffmaa isch usgschiede.
Wetter	Liest die Moderation (ausser in unmoderierten Stunden die Redaktion)	<i>Wetteraussichten für kommende Stunden / nächste ein bis zwei Tage, bzw. bis Wetteränderung</i>
Verkehr	Liest die Moderation (ausser in unmoderierten Stunden die Redaktion)	<i>Aktuelle Verkehrsmeldungen</i>

Ausstrahlungszeiten

Mo-Fr	Von 06:00 bis 08:00, von 12:00 bis 13:00, von 17:00 bis 18:00 Uhr sowie von 23:00 bis 00:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde.
Sa	Von 12:00 bis 13:00, von 17:00 bis 18:00 sowie von 23:00 bis 00:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde.
So	Von 12:00 bis 13:00, von 17:00 bis 18:00 sowie von 23:00 bis 00:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde.

Basel 1 TopNews

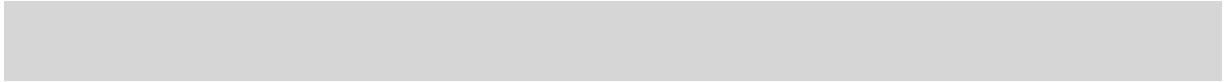
Die Basel 1 TopNews sind...	...kurz, prägnant, informativ
Dauer	Ca. 1,5 Minuten
Ausstrahlungsform	Live
Sprache	Mundart, aber sorgfältig!
Meldungszahl	In der Regel 5
O- und R-Töne	keine
Aufbau i.d.R.	Regional - national - international - Sport (nur wenn im Anschluss keine Sportbox)

Beispiel

Über Intro	Ansage (durch Moderation)	Mit em XY
	Kurze Meldungen (3 Hauptsätze ohne Titel)	EasyJet baut s'Agebot ab em EuroAirport us. D'Billig-Airline fliegt ab em Oktober vo Basel au nach London Luton. Plant sin 2 Flüg pro Tag.
	Trenner	S'Oberbaselbiet soll e regionals Sportzentrum biko. Bis 2008 plane Sportfunktionär bim Bad Buebedorf e Alag mit merere Fuessballplätz. No bruuchts aber Gäld vom Kanton.
	Trenner	Dr Kaufmännischi Verband forderet für sini Mitglieder me Lohn. Die Agstellte im Detailhandel und in dr Industrie solle 2,5 bis 3 Prozänt me verdiene. Das, will d'Kaufkraft in de letschte 3 Jahr zrug-gange isch.
	Trenner	D'Schwiz unterstützt s'UNO-Entwickligs-Programm UNDP mit 52 Millione Franke. S'UNDP isch drfür zueständig, dass sich die wältwiti Armuet bis 2015 halbiert.
		Und: Denn no Sport: Ski Alpin: Bi dr Abfahrt z'Kitzbühl fuehrt dr Didier Cuche vor em Östricher Hermann Maier und em Italiäner Toti Darvisio. Dr Bruno Kärne liegt uf Platz 4, dr Ambrosi Hoffmaa isch usgschiede.
Wetter	Liest die Moderation	
Verkehr	Liest die Moderation	Aktuelle Verkehrsmeldungen

Ausstrahlungszeiten

Mo-Fr	Von 06:00 bis 08:00, von 12:00 bis 13:00 sowie von 17:00 bis 18:00 Uhr jeweils zur halben Stunde.
Sa	Von 12:00 bis 13:00 sowie von 17:00 bis 18:00 Uhr jeweils zur halben Stunde.
So	Von 12:00 bis 13:00 sowie von 17:00 bis 18:00 Uhr jeweils zur halben Stunde.



Basel 1 Report

Der Basel 1 Report ist...	...interessant, prägnant, unterhaltend
Dauer	Ca. 2,5 Minuten
Ausstrahlungsform	Aufgezeichnet, im Notfall live
Speichername	rMarc 04-05-05/1245 sowie O-Töne im Beitrag einzeln: rMüller1 04-05-05/1245...
Themen	Vorwiegend regionale Themen, nur bei besonderer Wichtigkeit auch (Inter-) Nationales; bei Themenwahl Zielgruppe bedenken!
Form	<ul style="list-style-type: none"> • Gestalteter Beitrag mit O-Tönen • Selbstgesprochener Beitrag • Modi-Gespräch • Interview • Collage • ...

Ausstrahlungszeiten

Mo-Fr	12:45 Uhr
So	12:45 Uhr

Basel 1 InfoMagazin

Das Basel 1 InfoMagazin ist...	... eine journalistisch aufbereitete Sendung mit den 3 wichtigsten (regionalen) Themen des Tages – vertiefend, hintergründig und kontradiktorisch – Reaktionen auf Tagesgeschehen
Dauer	Ca. 3,5 Minuten
Ausstrahlungsform	Aufgezeichnet, im Notfall live
Speichernamen	iMarc 04-05-05/1745 sowie O-Töne im Beitrag einzeln: iMüller1 04-05-05/1745...
Form	<ul style="list-style-type: none"> • Mini-Beitrag mit O-Tönen • R-Töne • Interview • Mit Trenner

Ausstrahlungszeiten

Mo-Fr	17:45 Uhr
-------	-----------

Basel 1 WochenMagazin

Das Basel 1 WochenMagazin ist...	... eine Sendung mit den wichtigsten regionalen Themen der Woche
Dauer	Ca. 3,5 Minuten
Ausstrahlungsform	Aufgezeichnet
Speichername	wmMarc 04-05-05/1745
Form	<ul style="list-style-type: none">• Mini-Beitrag mit O-Tönen• R-Töne• Interview• Mit Trenner

Ausstrahlungszeiten

Sa	17:45 Uhr
----	-----------

Basel 1 LoungeTalk

Der Basel 1 LoungeTalk ist...	...unsere Perle: vertiefend und unterhaltsam
Dauer	1 h
Ausstrahlungsform	Live oder aufgezeichnet
Speichername	ItYakin 04-05-05/Intro ItYakin 04-05-05/Teil 1 ItYakin 04-05-05/Teil 2 ...
Gast/Gäste	Talkgäste sind (bekannte oder unbekannt) Menschen, möglichst aus der Region, die etwas zu erzählen haben und interessant sind. In der Regel ist es ein Gast, es können aber auch einmal mehrere sein. Gelegentlich können „Lounge“-Gäste auch SportlerInnen, D- oder CH-MusikerInnen oder PolitikerInnen sein (z.B. für Streitgespräche vor Abstimmungen und Wahlen)
Form	Die Form ist möglichst frei, jedoch in der Regel 3 Gesprächsblöcke à 10 Minuten

Ausstrahlungszeiten

jeden So	11:03 – 12:00 Uhr, Wiederholung 18.03 – 19.00 Uhr
----------	---

Basel 1 SportBox

Die Basel1 SportBox ist...	...informativ und attraktiv
Dauer	1 bis 3 Minuten
Ausstrahlungsform	In der Regel live
Themen	Sportmeldungen gem. geltendem Sportkonzept
Form	Selbstgespröchen, auch mit O- oder R-Tönen

Ausstrahlungszeiten

Mo-Fr	06:30, 07:30 sowie 17:30 Uhr
Sa-So	09:30 sowie 17:30 Uhr

Basel 1 RegioSport

Der Basel 1 RegioSport ist...	...informativ und attraktiv
Dauer	1 bis 2,5 Minuten
Ausstrahlungsform	Vorschau: aufgezeichnet Resultate: live
Themen	Regionale Sportmeldungen gem. geltendem RegioSport-Konzept
Form	Vorschau: Mit O-Tönen Resultate: Selbstgespröchen

Ausstrahlungszeiten

Sa	12:45 Uhr (Vorschau)
So	17:45 Uhr (Resultate)

Basel 1 LiveSport

Basel 1 LiveSport ist...

...nahe dran, informativ und unterhaltend!

Die Heim- und Auswärtsspiele (national und international) des FC Basel, des EHC Basel sowie wichtige Punktspiele der CH-Fussball-Nationalmannschaft in Basel werden live übertragen (Fussball Doppelmoderation, Eishockey Einermoderation). Ebenfalls live berichten wir von grossen Sportereignissen mit überregionaler Bedeutung (z.B. Davidoff Swiss Indoors).



Dein Radio zum Träumen.
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Der Abstimmungs-Sonntag, 17. Juni 2007

*Modi: André (bis 13.00 Uhr) und Gee Jay (ab 13.00 Uhr)
Redaktion: Melanie (bis 15.00 Uhr) Remo (ab 15.00 Uhr)
8-Abst. (ab 11.30 Uhr): Catherine*

Catherine deckt die kantonalen Abstimmungen (2 BS, 1 BL) ab, die Redaktion kümmert sich um die nationalen Geschichten (mit speziellem Gewicht auf Resultate aus BS/BL).

News 08.00 bis 11.00 Uhr: Vorschau auf die Abstimmungen (divers)

News 12.00 Uhr: R-Ton Catherine Vorschau Abstimmungen

Ab 12.05 Uhr bis ca. 15.00 Uhr:

Laufend Einschaltungen, wenn neue Resultate rauskommen, bzw. wenn neue Reaktionen da sind (Barbara in Absprache mit Moderation) – **Kein „5 am Stück!“, voraussichtlich bis 18.00 Uhr in Absprache mit Redaktor**

12.45 Uhr: Abstimmungsreport Catherine LIVE mit ersten Resultaten evtl. Reaktionen (BL, BS, CH)

13.00 Uhr: News-Einschaltung Catherine LIVE (wenn möglich bereits mit Reaktionen)

13.30 Uhr: Reaktionen, Catherine LIVE

14.00 Uhr: News-Einschaltung Catherine LIVE (mit O-Ton-Reaktionen)

14.30 Uhr: Reaktionen, Catherine LIVE

ab 15.00 Uhr: Wohl keine live-Einschaltungen mehr, jedoch Töne für News (bis 18.00 Uhr, sowie Tagesthema 23.00 Uhr)

17.15 Uhr: Schlussbeitrag Wahlen/Abstimmungen, Catherine/ Remo

* * *

Montag Morgen, 06.00 bis 08.00 Uhr:

Presseschau mit Kommentar baz, bz, evtl. Baslerstab

Vor den Einschaltungen zwischen den Stunden kommt jeweils das Signet „Di Abstimmingsradio“. Es ist auf der Infopool-Bank abgelegt.



Dein Radio zum Träumen.
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

CH:

Änderung des Bundesgesetzes für die Invalidenversicherung (5.IV Revision). Die 5.IV-Revision hat zwei Hauptziele: Mehr Behinderte sollen erwerbstätig bleiben und die Ausgaben der IV sollen so gesenkt werden. Mit der Eingliederung ins Erwerbsleben und mit gezielten Sparmassnahmen kann zudem das Milliardendefizit der Invalidenversicherung stabilisiert werden.

Gegen die Vorlagen wurde das Referendum ergriffen. Das Referendums Komitee wirft dem Bundesrat vor, dass er jährlich mehr als 300 Millionen Franken einsparen will zu Lasten der Behinderten. Und das obwohl bereits jetzt jeder fünfte Rentner unter der Armutsgrenze lebt. Vor allem die Kürzung der Zusatzrente für Personen mit einem behinderten Ehepartner wird kritisiert. Die Eingliederung in die Arbeitswelt sei schwer, so lange die Anforderungen der Wirtschaft immer höher werden.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 118 zu 63 Stimmen gutgeheissen bei 3 Enthaltungen. Der Ständerat mit 35 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

CONTRA: Regionales Nein Komitee Basel BastA Martin Flückiger, 061 691 16 31 (nicht erreichbar)/ Georg Mattmüller Behinderte Forum Basel 076 332 29 29, oder Urs Diethelm 079 644 65 86

<http://www.ai-referendum.ch/SPIP/?lang=de>

PRO: Regionales Pro Komitee Jean Henri Dunant 079 335 80 85

SVP Basel-Stadt, SVP Nationalrat Caspar Baader, Fraktionspräsident 079 447 10 22, Hans Rudolf Gysin, FDP 079 756 68 36

<http://www.iv-revision.ch/webexplorer.cfm?id=1&tlid=1>

BL:

Das Baselbieter Stimmvolk entscheidet über die Genehmigung des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel –Landschaft betreffen der Zusammenlegung der Rheinhäfen der Kantone. Neu sollen sie dann unter „ Schweizerische Rheinhäfen SRH“ aufgeführt werden und aus den kantonalen Verwaltungen ausgegliedert werden und als öffentlich-rechtliche Anstalt eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten. Betroffen davon sind die Häfen (Kleinhüningen, Birsfelden und der Auhafen Muttenz)

Kritische Stimmen kommen vor allem aus dem Lager der SVP. Basel-Stadt würde über proportional Stark von dem Zusammenschluss profitieren. Ausserdem würde eine Zusammenlegung dem Staat mehr Macht geben und die Gebühren wie die Ausgaben würden ansteigen.

CVP, FDP und SP stimmen dem Staatsvertrag zu. Die SVP lehnt in ab. Die Grünen geben keine Stimmempfehlung ab.

Contra : Thomas De Courten SVP-Landrat – 079 320 57 24

PRO: Eich Straumann Vorsteher Volkswirtschaft und Sanitätsdirektion ab 13.00 Uhr im Regierungs- Gebäude Liestal. Tel Landeskantlei 061 925 50 08 (Frau Kissling)



Dein Radio zum Träumen.
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

BS: Stadtcasino

Stadtcasino: Die Basler Stimmbürger stimmen ab über eine Zonenänderung, den Bebauungsplan und einen Investitionsbeitrag. Dies ist die Notwendige Voraussetzung für das neue Stadt-Casino. BS zahlt die 40 Millionen Franken allerdings nur, wenn die Einhaltung der Kosten garantiert ist und die Projektträgerschaft belegen kann, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist. Der Bau ist von der Zaha Hadid entworfen und wirft grosse Wellen vor allem wegen seiner Gösse. Insgesamt soll das neue Stadt-Casino rund 120 Millionen Franken kosten.

Das Hauptargument der Gegner „Stadtcasino Koloss Nein“ ist die Grösse des neuen Baus. Für sie würde dadurch viel zu viel vom ehrwürdigen Barfüsserplatz verloren gehen. Ausserdem sei das neue Casino viel zu teuer. Sie wollen ein NEIN am Sonntag, so dass über einen neuen Entwurf diskutiert werden kann. Denn auch die Gegner möchten ein neues Casino einfach nicht so ein grosses.

CONTRA: Dieter Stumpf „Komitee Casino Koloss Nein“ 076 498 50 56 (ist im Rathaus ab 1200)

PRO: Cyrill Häring, Projektleiter 061 271 26 45 (wird auf Handy umgeleitet, evtl. auf Combox sprechen) Leonhard A. Burckhardt Patronats Komitee 079 485 13 65

<http://www.regierungsrat.bs.ch/wahlen-abstimmungen>

BS: Trolleybus:

Die Trolleybus Initiative fordert den Erhalt und Ausbau des Trolleybusnetzes in Basel. Es würde weniger Lärm und Abgas geben ausserdem sei der Komfort für den Passagier höher. Zur Zeit gibt es in Basel nur noch 4,8 Kilometer lange Buslinie mit Kabel. Vor drei Jahren wollte die BVB aus Spargründen ihre Trolley und Erdgasbusse total ersetzen durch Dieselsebusse. Der Grosse Rat hat dies aber verhindert.

Im Gegenvorschlag setzen die Regierung und das Parlament auf möglichst emissionsarme Gasbusse. Diese sollen mit einem Gemisch aus zur Hälfte Biogas (aus der Region) und Erdgas betrieben werden. Kabellose Busse seien flexibler und würden neue Linien möglich machen. Kommt der Gegenvorschlag durch werden die Trolleybusse bis Ende 2008 abgehängt.

Im Parlament gewann der Gegenvorschlag knapp mit 60 zu 51 Stimmen.

Gegenvorschlag: Christian Egeler Co Präsident 061 335 78 14; Christoph Wydler Grossrat EVP 061 302 96 35 (wird auf Handy umgeleitet), Sebastian Frehner Grossrat SVP 079 620 71 04

Initiative: Jörg Vitelli, Co –Präsident Tel. 079 487 29 78 oder Stefan Maurer Initiativkomitee 076 349 18 06



Dein Radio zum Träumen.
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz



Dein Radio
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Feedback in der Redaktion von Radio Basel 1 – ein Konzept.

Regelmässiges Feedback auf unserer Redaktion soll als betriebsinternes Mittel eingesetzt werden für:

1. Journalistische Qualitätssicherung
2. Persönliche Standortbestimmung
3. Motivation

Daraus resultieren folgende Zielsetzungen:

- Höhere Qualität
- Vereinheitlichung
- Fokus/Schärfung der Sinne → Wo wollen wir hin?
- Permanenter Lernprozess für die Redaktion: Was funktioniert / was nicht? → Offene Diskussion.
- Vermehrtes Experimentieren

Häufigkeit & Vorgehen:

1. An jeder grossen **Redaktionssitzung** (4 mal jährlich) werden im Praxisteil 2-3 journalistische Werke (Newsmeldungen, Sportmeldungen, Beiträge, LoungeTalk-Ausschnitte etc.) vorgespielt.
 - Es gibt eine gemeinsame kurze Feedbackrunde, bei der die Werke besprochen und beurteilt werden.
 - Gemeinsam wird das „optimale“ Produkt entwickelt → Lösungsansätze.
2. Mindestens 1 mal in 2 Monaten erhält jeder Redaktor / jede Redaktorin ein **Feedback von der Redaktionsleitung**. Die Redaktionsleitung gibt Feedback auf mehrere einzelne Werke. Der Redaktor / die Redaktorin kann zusätzlich auch (im Voraus!) ein Werk mitbringen, dass er / sie besprochen haben will.
3. Jeder Redaktor / jede Redaktorin kann zu jeder Zeit die Redaktionsleitung um ein Feedback bitten.



Dein Radio
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

4. Grundsätzlich gilt: wir pflegen unsere Feedback-Kultur weiterhin. Jeder gibt jedem – wie bis anhin Feedback (Lob & Kritik).

Was wird unter die Lupe genommen?

- Newsmeldungen
- Beiträge (Report, InfoMagazin, WochenMagazin)
- LoungeTalk
- WochenMagazin
- 1:1-Interviews

Newsmeldungen:

- nackte Meldungen: Sprache, Dialekt, Aufhänger, Aufbau, Verständlichkeit, Originalität → „Ear-Catcher“
- Anmoderation + O-Ton: **Antexten** (Ear-Catcher), Originalität, Logik
- Mini-Beiträge: Aufbau, Logik, Sinn oder Unsinn des Mini-Beitrags und: ist der Beitrag umfassend?

Reporte:

- journalistische Formen: Journal („e Sälbergschwätzte“), gestalteter Beitrag, Collage, Reportage...
- O-Ton / Text: Logik, Aufbau, Aussagekräftigkeit, Länge / Kürze des O-Tons
- Ear-Catcher: Sprachlich, Einsatz von Atmo, O-Töne, Provokation, Biss
- Bilder: Sprachlich, Einsatz von Atmo → Kino im Kopf...
- Interview-Partner: Auswahl, stimmliche Eignung, Briefing des Interview-Partners, akkustischer Wert der Stimme...
- Thema: Sinnesschärfung, Aufhänger...

InfoMagazin:

- journalistische Formen: gestaltete Beiträge, Interviewteile...
- Aufhänger: neuer Aspekt (nachfragen! → Eigenleistung), Gegenseite zu Wort kommen lassen, Kontroverse, Reibungsflächen, These

WochenMagazin:

- journalistische Formen: wie InfoMagazin
- Auswahl/Gewichtung: Rückblick: was waren die Highlights?



Dein Radio
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

- Aktualität: nachfragen, aktuell bleiben, neue O-Töne (kein Abklatsch!)

1:1 – Interviews:

- als Element im Beitrag: Macht der Einsatz des Interviewteils Sinn? Was wird damit beabsichtigt? (Bewusster Einsatz von Interview-Teilen, nicht als Notlösung gedacht!)
- als eigenständiger Report: Interview bewusst führen, mit Konzept: Wo will ich hin? Am Ende des Interviews muss ein bestimmtes Ziel erreicht sein. Aussagewunsch.
- An-/Abmoderation: Logik, Verständlichkeit
- Interviewtechnik: Attraktivität der Fragen, nachhaken, hinterfragen, Fragen aufwerfen. → Der Hörer soll sich sagen: „Dasch e gueti Frog gsi!“ → Für den Hörer fragen.

LoungeTalk:

- Interviewtechnik: siehe 1:1 – Interview
- Gast: Auswahl, Briefing / Vorgespräch
- Aufhänger: Attraktivität, knackige Anmoderation, zu Beginn jedes Gesprächsblocks ein Earcatcher!
- Aussagewunsch: klares Ziel vor Augen (nichts beliebiges).

→ WIR WOLLEN NICHT LANGWEILEN! IM GEGENTEIL: WIR PROVOZIEREN, ÜBERRASCHEN UND UNTERHALTEN. UNSERE HÖRER/INNEN SOLLEN SICH SAGEN: „DIESE SENDUNG DARF ICH NICHT VERPASSEN!“



Dein Radio
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Feedback in der Redaktion von Radio Basel 1 – So geben wir Feedback.

- Wir führen die Gespräche einheitlich und mit der selben Philosophie - dazu separat einige Punkte weiter unten.
- Die MitarbeiterInnen nehmen jeweils ein gutes und ein weniger gutes Beispiel von sich mit - wir beurteilen das dann **kurz**. Das Beispiel, welches wir von uns aus mitbringen ist der Hauptteil - darauf konzentrieren wir uns (--> **Fokus**).
- Wir halten uns an die 30 Minuten pro Gespräch (straff halten: kurz und konkret).
- Wir führen ein grobes Feedback-Protokoll (siehe Anhang!), dass danach zu mir kommt. Ich gebe dies schliesslich auch den MitarbeiterInnen ab. In der nächsten Runde werden die Zielformulierungen aus der alten Runde kurz gecheckt.

DIE GESPRÄCHE:

GRUNDSÄTZLICH:

- Unser Feedback ist positiv und soll motivieren. Nach dem Prinzip: Gutes wird noch besser, also: gutes loben und motivieren, das noch besser zu machen.
- Kritik formulieren wir konsequent positiv (das heisst mit einer Verbesserungsperspektive). Z.B.: **NICHT**: "Du hesch sau viel Fall-Fähler und checksch dr Konjunktiv nid." **SONDERN**: "Mir fällt uf, dass Du immer wieder Fall-Fähler machsch und dr Konjunktiv nid konsequänt setzisch. Wie könne mir das verbesere?"
- Wir schauen uns vor den Gesprächen nochmals das Feedback-Konzept an und gehen vereinzelt auf diese Punkte ein.
- Bei der Vorbereitung definieren wir aus dem Beispiel, welches wir besprechen wollen, 3 positive Ziele. Diese teilen wir im Gespräch den MitarbeiterInnen mit - am besten ist es, wenn wir die Ziele gemeinsam formulieren. (Diese Ziele werden dann bei der nächsten Feedback-Runde kurz gecheckt.)
- Wir konzentrieren uns auf grosse "Schnitzer" - wir reiten grundsätzlich nicht auf kleinen Fehlern rum!
- Wir geben in einem Vorproduktionsstudio Feedback und hören uns da die Beispiele nochmals gemeinsam an.

ABLAUF:



Dein Radio
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

- Wir sagen dem Mitarbeiter kurz, wie das Gespräch ablaufen wird, dass die Zeitlimite von 30' eingehalten wird und der MA ein grobes Protokoll vom Gespräch erhält. Diese Zielformulierungen werden dann in der nächsten Runde kurz gecheckt.
- 1. sehr kurz: Befindlichkeit checken.
- 2. Besprechung des Hauptbeitrages (das, was wir ausgesucht haben).
- 3. Besprechung der beiden mitgebrachten Beispiele. **Ganz kurz** darauf eingehen. Gutes loben. Die weniger guten Punkte **feststellen** und gemeinsam überlegen, wie es besser gewesen wäre (für das nächste Mal) - was kann man tun, um das Produkt zu verbessern? (Hier nicht in Details gehen.)
- Fazit: Wir bilden aus den kritisierten Punkten 3 Zielformulierungen. Diese werden in der nächsten Runde kurz gecheckt.
- Nach dem Feedback-Gespräch erstellt derjenige, der Feedback gibt ein Feedback-Protokoll (nach Vorgabe), gibt dieses Rima (elektronisch) ab und Rima gibt es schliesslich auch dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin ab.

26/09/05
(bad)



Dein Radio
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Feedback in der Redaktion von Radio Basel 1 – Runde 1
– das Protokoll.

Datum:

Name:

Erstellt von:

Dauer:

Werk (Art & Filename):

Befindlichkeit (3'):

Fokus (max. 3 Feedback-Hauptpunkte) auf ausgesuchtes Werk
(10'):

Selbstgebrachte Beispiele (kurz: grobe Feststellungen was gut,
was verbesserungswürdig) (10'):

Ziele (gemeinsam formulieren, resultieren aus Fokus) (7'):
[Kurze Überprüfung bei Runde 2]

Ziele und Normen

Die Redaktion verfügt über ein transparentes Regelsystem, welches folgende Dokumente beinhaltet:

- Redaktionsstatut
- Programmleitbild
- Richtlinien und Erklärung des Schweizer Presserats
- News-Konzept
- Moderationshandbuch
- Sendungskonzepte
- Feedback Regeln
- MAG Richtlinien

Die Verantwortung für diese Dokumente, deren Interpretation, Aktualisierung und die kommunikative Umsetzung obliegt der Geschäftsführung, die gemeinsam mit dem Chefredaktor Ansprechperson für Zweifelsfälle in der Praxis ist. Die Dokumente werden allen Mitarbeitenden bei Stellenantritt zur Kenntnis gebracht. Sie gelten zudem als Orientierungshilfe bei Redaktionskonferenzen und Sendungskritiken bzw. in der internen Aus-/Weiterbildung.

Sicherungsprozess

Die Redaktion legt Wert auf die inhaltliche Planung von Sendungen und Beiträgen. Die regelmässig stattfindende (z.B. tägliche) Redaktionskonferenz wird für diese Planung eingesetzt. In der Regel werden regionale Beiträge während den drei Hauptsendezeiten (morgens, mittags, abends) mit einem Vorgesetzten vorbesprochen oder innerhalb des Redaktionsteams vor der Ausstrahlung abgenommen. Dies ist in Live-Situationen nicht möglich. Es erfolgt aber in der Regel nach jeder Sendung der drei Hauptsendezeiten ein Feedback unter Arbeitskollegen oder durch den Vorgesetzten. Im Wesentlichen besteht der Sicherungsprozess aus der Tagessitzung, Feedback, Gegenlesen und Gehören, Mitarbeitergesprächen, Infoletter und Ausbildung.

Tagessitzung (täglich)

Jeweils um 09.15 Uhr treffen sich sämtliche Redaktoren, Moderatoren sowie die Teamleitung zu einer Tagessitzung. Inhalt dieser Sitzung ist einerseits ein Rückblick auf den vergangenen Morgen (redaktionell und Morgenshow), andererseits wird der kommende Tag geplant: So werden Medienkonferenzen, die wir besuchen, kurz angesprochen, ebenso werden Ideen gesammelt und angedacht. Den Abschluss bilden Informationen der Teamleitung. – Bereits in dieser Sitzung werden Themen diskutiert und Informationen ausgetauscht, was sich wiederum auf die Qualität der Besuche der Medienkonferenzen und daraus der folgenden Beiträge/Berichte niederschlägt.

Klausursitzungen (4 mal jährlich)

In jedem Quartal trifft sich die Redaktion zu einer grossen Redaktionssitzung. Je nach Möglichkeit wird diese Sitzung, die jeweils am Abend, ausserhalb der hektischen Phase des Tages, stattfindet, von einem Praxis-Gast eröffnet. Dies ist meist eine Person, mit welcher die Redaktion im Alltag viel zu tun hat (Mediensprecher Polizei oder Regierung, Mediensprecher FC Basel, Mediensprecher der Staatsanwaltschaft, ...). Nach einem kurzen Referat sollen beide Seiten die Möglichkeit bekommen, Fragen zu stellen, Unklarheiten zu erläutern und Vorschläge anzubringen. Ziel dieser Besuche ist auch hier die Steigerung der Qualität, da wir Verbesserungsvorschläge der Behörden aufnehmen und in unsere tägliche Arbeit einfliessen lassen, ohne aber in PR-Journalismus zu verfallen.

Danach bietet die Redaktionssitzung eine Plattform, die Qualität der täglichen Arbeit weiter hochzuhalten und zu verbessern. Einzelne Gefässe werden angehört und diskutiert, Verbesserungsvorschläge angebracht und Weiterentwicklungen diskutiert. Diese Sitzungen bieten aber ebenso Platz für die Mitarbeitenden, sich in die Programmweiterentwicklung einzubringen.

Feedback generell (täglich)

Wir sind bestrebt, dass wir aus unserer täglichen Arbeit lernen und uns weiterentwickeln. Die Chefredaktion versucht, mit positivem Beispiel voranzugehen und immer wieder Feedback zu geben. Auch hier ist es selbstverständlich, dass die gängigen Feedback-Regeln eingehalten werden. Aber auch im Team selber wird die Feedback-Kultur untereinander laufend gefordert und gefördert.

Feedback nach grossen redaktionellen Aufträgen (unregelmässig)

Insbesondere bei redaktionellen Grossprojekten fällt unsere Nachbetrachtung speziell umfangreich aus. Wir diskutieren unsere Berichterstattung und ziehen Konsequenzen und Folgerungen daraus, welche wir beim nächsten Grossprojekt verbessern, bzw. beibehalten wollen. So verbessern wir unser Programm laufend – getreu dem Motto: Fehler dürfen passieren, sollten sich aber nicht wiederholen.

Vier-Augen-Prinzip

Beiträge, News-Meldungen und Magazin-Beiträge werden regelmässig vorgehört bzw. falls dies zum Beispiel aus Zeit-/Aktualitätsgründen nicht möglich ist, nach Ausstrahlung mit dem Mitarbeitenden analysiert, um daraus die entsprechenden Verbesserungen für weitere Beiträge ziehen zu können.

Mitarbeitergespräche (halbjährlich)

Im Halbjahres-Rhythmus gibt es in der Redaktion strukturierte Mitarbeitergespräche (MAG). Die Gespräche werden rund 4 Wochen im Voraus terminiert, damit sich beide Seiten entsprechend auf die Gespräche vorbereiten können.

Die Gespräche werden von der Chefredaktion geführt und protokolliert. Dieses Gesprächsprotokoll wird nach dem MAG in ein elektronisches Dokument gefasst, vom Mitarbeiter gelesen und kontrolliert und danach von beiden Parteien unterschrieben. Diese Unterlagen bilden unter anderem die Grundlage für weitere Gespräche.

Die Gespräche sind klar strukturiert: Den Beginn macht der Mitarbeiter mit einem generellen Feedback zu seiner Arbeitssituation, seinem Befinden, Problemen und Freuden. Den Abschluss dieses ersten Teils bilden drei Fragen: „Was macht mir am Meisten Spass?“ – „Was macht mir am Wenigsten Spass?“ – „Wie gerne komme ich im Durchschnitt zur Arbeit?“ (Skala 1-10).

Den zweiten Teil der Gespräche bildet das Feedback der Chefredaktion. Auch diese Punkte werden schriftlich festgehalten. Abschliessend können auch Schlussfolgerungen daraus gezogen werden (Beförderungen, Lohnsituation, ...).

Der dritte Teil befasst sich mit der Zukunft aus Sicht der Mitarbeiter. Welche Ziele steckt sich der Mitarbeiter für das kommende Halbjahr? Welche Pläne hat er für die Zukunft? – Dieser Teil wird abgerundet mit gemeinsam formulierten Zielvereinbarungen des Mitarbeiters mit der Chefredaktion. Die Ziele des letzten MAG werden kontrolliert, neue Ziele werden formuliert.

Selbstverständlich werden diese MAG unter Berücksichtigung der bekannten Feedback- und Gesprächskommunikationsregeln geführt, welche hier aus Platzgründen nicht erwähnt werden.

Weiterbildung

Der Weiterbildung wird ein besonderes Augenmerk geschenkt. Es existiert ein separates Ausbildungskonzept.

Internes Info-Blatt (wöchentlich)

In diesem Herbst haben wir eine weitere Möglichkeit, mit dem Team zu kommunizieren und wichtige, aber auch weniger wichtige Informationen, weiterzugeben. Das sogenannte „Studio-Blettli“ informiert über diese Dinge kompakt auf einer A4-Seite – und auch hier wird immer wieder an Richtlinien und Hilfsmittel erinnert, bzw. darauf aufmerksam gemacht, welche die Qualität unserer Arbeit erhöhen sollen.

Evaluation

Die Evaluation der qualitätssichernden Massnahmen durch eine vom Bakom anerkannte und durch den Veranstalter frei wählbare Evaluationsstelle wird als wesentlicher Bestandteil des QS-Systems anerkannt. Die Bereitstellung von Dokumenten bzw. die Gespräche mit den Assessoren werden ebenfalls als Teil der organisationsinternen Bemühungen um Qualitätssicherung aufgefasst.

Verbesserung des Systems

Radio Basel 1 ist Mitglied des VSP ist und in der Lage, bei der Implementierung eines QS-Systems auf entsprechende Dienstleistungen des Bereichs "Qualitätssicherung" des Verbandes zurückgreifen kann. Zu diesen Dienstleistungen gehören auch Workshops, die der VSP in Zusammenarbeit mit Beratungsinstitutionen wie beispielsweise des IAM der ZHAW organisieren wird und an denen der Veranstalter teilnehmen will.

Liestal, im November 2007

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Basel, 04. Dezember 2007 04.12.2007 18:00:0000. XXX 000000.00.0000 00:00:00 / «Kürzel»

Gelöscht: 00. XXX 0000

ARBEITSVERTRAG

Sehr geehrte(r) «Anrede» «Name»

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass Sie zu den nachstehenden Bedingungen für die Radio Basel 1 AG Liestal tätig sein werden:

Funktion	Praktikant/in
Eintritt	«Eintrittsdatum» DATUM BIS befristet
Arbeitsort	Liestal
Arbeitszeit	nach Vereinbarung
Monatslohn	brutto CHF «Lohn»
Probezeit	Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen aufgelöst werden.
Ferien	4 Wochen pro Jahr
Unfall-Versicherung	Sie sind bei der Sympany gegen Berufsunfall und - bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden pro Woche - auch gegen Nichtberufsunfall versichert.

Das Leitbild Radio Basel 1, das Redaktionsstatut sowie die Richtlinien und Erklärungen des Schweizer Presserats sind Bestandteile dieses Arbeitsvertrages. Im Weiteren gelten die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

«Text_Arbeitsbewilligung»

Dieser Arbeitsvertrag ist doppelt ausgefertigt und gegenseitig unterzeichnet jeder Vertragspartei ausgehändigt worden.

Radio Basel 1 AG Liestal

«Anrede_Bezeichnung»

Silvana Imperiali
CEO

«Name_Vorgesetzte »
«Funktion_Vorgesetzte »

«Vorname» «Name»



Dein Radio zum Träumen.
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Richtlinien für die Diskussionssendung „LoungeTalk“, Radio Basel 1

I. ALLGEMEINE ANMERKUNGEN:

- 1.) Ein „Lounge“-Gast sollte wenn möglich einen „aktuellen Bezug“ haben und vorzugsweise aus der Region Basel stammen. Ausnahmsweise sind auch nationale oder internationale (deutschsprachige) Gäste willkommen. Wichtig ist, dass der Gast „etwas zu sagen“ hat!
- 2.) Falls sich kurzfristig etwas Aktuelles ereignet und sich somit ein Gast „aufdrängt“ (Beispiele: FCB-Trainerwechsel, Swiss ernennt wieder mal einen neuen Chef o.ä.), darf ein bereits aufgenommenes Interview (nach Rücksprache mit der Redaktionsleitung und / oder „LoungeTalk“-Leitung) verschoben werden, auch wenn der Sendehinweis schon veröffentlicht ist. Die Medien müssen dann einfach entsprechend mit „Rückruf / Programmänderung“ informiert werden.
- 3.) Bitte die Hörqualität immer beachten: Wenn im Studio 2 aufgezeichnet wird, bitte jeweils den eigenen Mikro-Regler runterziehen, während Gast redet. Wenn auswärts aufgezeichnet wird, bitte darauf achten, dass der Gast ins Mikro und nicht in eine andere Richtung spricht und dass der Raum von guter Akustik ist.
- 4.) Falls jemand schon früh weiss, dass er/sie an einem bestimmten Datum ein Interview mit XY machen möchte, sollte er /sie dies bitte rechtzeitig an die Redaktionsleitung melden, damit es entsprechend im Dienstplan berücksichtigt werden kann!
- 5.) Falls ein „Lounge“-Redaktor einmal ideenlos und auf der Suche sein sollte... : Frank führt eine Liste mit möglichen Gästen, welche man bei Bedarf möglicherweise anfragen könnte.

II. ABLAUF / VORGEHEN / ORGANISATION

Wer für eine „LoungeTalk“-Sendung verantwortlich ist, hat – nebst der Gestaltung des Interviews selbst – folgende Aufgaben:

- **Bis spätestens Dienstagmittag (12.00):** Sendehinweis per Mail an Gabriela, Jenny und Silvana! Dieser Hinweis wird dann auf unserer Homepage und auf der BaZ-Seite am Samstag veröffentlicht. *WICHTIG:* Diese Mail bitte auch an alle Moderatoren senden, damit die Sendung entsprechend „geteast“ werden kann!
- **Bis spätestens Donnerstagmittag (12.00):** Sendehinweis / Medientext per Mail an alle regionalen Medien! Eine Vorlage für diesen Sendehinweis findet sich im Intranet im Ordner „Media“. *WICHTIG:* Dieser Sendehinweis muss auch an Adi Steiner von der BaZ (adi.steiner@baz.ch) (und auch an kommunikation@baz.ch), sollte bei allen im Medienverteiler gespeichert sein, damit jeweils in der Samstags-Ausgabe der Zeitung unser Inserat erscheinen kann!

Wie speichern wir einen „LoungeTalk“ ab?

- Damit alle Interviews einheitlich gekennzeichnet sind, und daher auch später noch einfach zu finden und archivieren sind, werden die einzelnen Teile / Blöcke der Sendung wie folgt abgespeichert (Beispiele):
 - Ansage am Anfang der Stunde: „LoungeTalk Hansli Müller 24-04-04/Intro“
 - Erster Block: „LoungeTalk Christian Heeb 24-04-04/Teil 1“
 - Zweiter Block: „LoungeTalk Georges Delnon 24-04-04/Teil 2“
 - Dritter Block: „LoungeTalk Roger Schawinski 24-04-04/Teil 3“*(Die Namen Hansli Müller, Christian Heeb, Georges Delnon und Roger Schawinski sollten natürlich jeweils durch den Namen des aktuellen LoungeTalk--Gastes ersetzt werden... und das Datum darf auch aktuell angepasst werden!)*

Trailers:

- Falls irgendwie möglich, bitte jeweils eine Station-ID mit dem Interview-Gast aufnehmen! Diese wird dann nach Möglichkeit in den Interview-Trailer integriert! Falls der Gast auch sonst noch „Radio-Basel-1-tauglich“ ist, sind alle Moderatorinnen und Moderatoren natürlich sehr froh, wenn man ihnen ebenfalls Station-IDs oder ähnliches liefert.



Dein Radio zum Träumen.
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

FASNACHT 2007, 26. bis 28. Hornig

En detail

Dr Fasnachtsmäntig

Morgestraich-Livesendung

Mit Daniel und Philippe aus dem Studio Liestal (02.00 bis 09.00 Uhr). Manuel meldet sich ab 03.00 Uhr live aus dem Fasnachtsstudio (Brasserie Baselstab, Marktplatz) mit Einschaltungen jeweils auch in die News (letzte live Einschaltung wahrscheinlich um 06.00 Moderatoren nehmen gleich im Anschluss an 06.00 News News-Ton auf für 07. 00/08.00) Remo ad hoc absprechen mit Manuel!

Alle Live-Interviews/Einschaltungen werden von Studi und Philippe aufgezeichnet!

News 12.00 Uhr

1er (Remo) macht Vorschau Cortège („Rädäbäng“ anschauen)

Report 12.45

8er (Rahel) macht Rückblick Morgestraich. Das Stadtmarketing hat eine Gruppe mit 20 Deutschen eingeladen. Sie waren zuerst am Chienbäse und danach am Morgenstreich. Wir können sie am Montag um 10.00 Uhr anrufen und so einen schönen Beitrag machen.

Herr Ehrmann

Handy: 0049/171/7103392

Einquartiert im Hotel Schweizerhof.

Cortège-Livesendung (ab 13.30 bis 18.00 Uhr)

Stéphanie und Rahel aus dem Fasnachtsstudio am Marktplatz. Einschaltungen jeweils in den News ab 14.00 Uhr (ab 13.30 Uhr freiwillig) und 2-3x pro Stunde (immer jeweils nach Absprache mit der Moderation). Länge pro Einschaltung: ca. 2-5 Minuten.

Gäste im Fasnachtsstudio

14.20 Uhr Fränzi Baltisberger (Sekretärin vom Fasnachts Comite)

15.15 Uhr Peter Baumgartner (Määrli Unkle ehemoolige Sujet Hauptmaa vo de Olymper)

17.20 Uhr Walo Niedermann (Schnitzelbangg Comite, Ausblick auf den Abend) – MusicFlash entfällt

Elemente (nur ausserhalb der News)

Vor UND nach der Einschaltung muss der Sponsor-Drop gespielt werden!

Vor den Einschaltungen: Fasnacht 07 DI/ 3 oder Fasnacht DI/ 4

Nach den Einschaltungen: Fasnacht 07 DI/ 3 oder Fasnacht DI/ 4



Dein Radio zum Träumen.
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Moderation

Patrick bis um 14.00 Uhr
Mirja bis um 16.00 Uhr
Lisa bis um 19.00 Uhr ab 20.00 Schnitzelbänke

InfoMagazin 17.45 Uhr

Schlusseinschaltung aus dem Fasnachtsstudio (Zeedel vom Daag)
Kein Infomagazin-Bumper dafür Fasnachts-Elemente

News 18.00 und 19.00 Uhr

R-Ton aus dem Fasnachtsstudio

Ab 20.00 Uhr Schnitzelbängg

Letzte News um 20.00 Uhr, danach kommentiert André d'Bängg aus der Brasserie Baselstab (News entfallen). André und Christoph zeichnen für die News und die Morgenshow vom nächsten Tag die besten Bänke auf. 2er (Marc) spricht sich mit André ab, wie die Bänke gespeichert werden, macht Notiz für 1er und Morgenshow. Übertragung dauert bis ca. 23.00 Uhr. Danach zurück zum normalen Programm, ohne News.

Dr Fasnachtszyschtig

News 06.00 bis 08.00 Uhr

Best-of-Bängg (vorbereitet von André)

News 12.00 Uhr

1er (Marc) macht Vorschau Kinderfasnacht

Report 12.45

8f (Rahel) macht Report zu der Laternen-Ausstellung. Interview mit Minu wird am Sonntag vor der Fasnacht aufgezeichnet. (Catherine)

Interview ist gespeichert unter (Ungeschnitten) inti Minu 27-02-07

Kinderfasnacht-Livesendung (ab 13.30 bis 18.00 Uhr)

Rahel aus dem Fasnachtsstudio → Einschaltungen jeweils in den News ab 14.00 Uhr (ab 13.30 Uhr freiwillig) und 2-3x pro Stunde (immer jeweils nach Absprache mit der Moderation). Länge pro Einschaltung: ca. 2-5 Minuten.

Elemente (Ausserhalb News)

Vor UND nach der Einschaltung muss der Sponsor-Drop gespielt werden!

Vor den Einschaltungen: Fasnacht 07 DI/ 3 oder Fasnacht DI/ 4

Nach den Einschaltungen: Fasnacht 07 DI/ 3 oder Fasnacht DI/ 4



Dein Radio zum Träumen.
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Moderation

Patrick bis um 14.00 Uhr
Lollo bis um 16.00 Uhr
Mirja bis um 19.00 Uhr, ab 20.00 Guggekonzärt

InfoMagazin 17.45 Uhr

Schlusseinschaltung aus dem Fasnachtsstudio
Kein Infomagazin-Bumper dafür Fasnachts-Elemente

News 17.00 und 18.00 Uhr

R-Ton aus dem Fasnachtsstudio (inkl. Kurzvorschau Guggekonzärt)

Ab 20.00 Uhr Guggekonzärt

Letzte News um 20.00 Uhr, danach liefert Christoph das Guggekonzert auf dem Marktplatz aus dem Fasnachtsstudio (News entfallen). Dauert bis ca. 22.00 Uhr, danach zurück zum normalen Radio Programm, ohne News.

EHC

Die Berichterstattung vom 2. Playoff Halbfinal Spiel des EHC Basel entfällt.

Dr Fasnachtsmittwoch

News 06.00 bis 08.00 Uhr

Evtl. Bänke, Vorschau Fasnachtstag

News 12.00 Uhr

8er (Rima) macht Vorschau Cortège

Report 12.45

1er (Remo) macht Bericht über die Fasnachts-Notfälle. Abgesprochen mit Herrn Oesch (Piccolo) und Herrn Amann (Drummele) beide sind telefonisch oder in Person erreichbar unter:

Musik Oesch (sollte ab 09.00 Uhr am Morgen erreichbar sein)
Das Fachgeschäft für Blasinstrumente
Spalenvorstadt 27
4051 Basel
Tel. 061 261 82 03



Dein Radio zum Träumen.
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Musikhaus, Musikinstrumente (Geschäft ist ab 11. 00Uhr offen, wenn angerufen wird bitte lange läuten lassen)

Schlebach AG

Trommelbau & Fellfabrikation

Riehentorstr 15

Tel. 061 692 30 80

Oder. 079 320 50 02

Cortège-Livesendung (ab 13.30 bis 18.00 Uhr)

Alex und Rima aus dem Fasnachtsstudio → Einschaltungen jeweils in den News ab 14.00 Uhr (ab 13.30 Uhr freiwillig) und 2-3x pro Stunde (immer jeweils nach Absprache mit der Moderation). Länge pro Einschaltung: ca. 2-5 Minuten.

Elemente (Ausserhalb News)

Vor UND nach der Einschaltung muss der Sponsor-Drop gespielt werden!

Vor den Einschaltungen: Fasnacht 07 DI/ 3 oder Fasnacht DI/ 4

Nach den Einschaltungen: Fasnacht 07 DI/ 3 oder Fasnacht DI/ 4

Gäste im Fasnachtsstudio

14.20 Uhr Spontan Gast (Jemand der oft Thema war an der Fasnacht)

15.15 Uhr Klaus Mannhart (Wie ist die Fasnacht gelaufen?)

17.20 Uhr Mustafa Atiki (Grossrat aus der Türkei zu Religions- Sujets an der Fasnacht 07)

Die Rubrik „Musicflash“ entfällt

Moderation

Patrick bis um 14.00 Uhr

Lollo bis um 16.00 Uhr

Daniele bis um 19.00 Uhr ab 20.00 Schnitzelbänke

InfoMagazin 17.45 Uhr

Schlusseinschaltung aus dem Fasnachtsstudio (Zeedel vom Daag)

Kein Infomagazin-Bumper dafür Fasnachts-Elemente

News 18.00 und 19.00 Uhr

R-Ton aus dem Fasnachtsstudio

Ab 20.00 Uhr Schnitzelbänke

Letzte News um 20.00 Uhr, danach kommentiert André die Bänke live aus der Brasserie Baselstab (News entfallen). André zeichnet für die News, die Morgenshow sowie den Mittagsreport des nächsten Tages die besten Bänke auf. 2er (Catherine) spricht sich mit André ab, wie die Bänke gespeichert werden und macht Notiz für 1er und Morgenshow. Übertragung dauert bis ca. 23.00 Uhr, danach zurück zum normalen Radioprogramm, ohne News.



Dein Radio zum Träumen.
101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Dr Donnschtig

News 06.00 bis 08.00 Uhr

Rückblick Fasnacht (evtl. mit Tönen Stadtreinigung [Lisa geht -> bitte entsprechende
Einladung an sie], Ändstraiche Bunte Potburri)

Technische Informationen

Vor Ort wird es sein haben:

- Mischpult
- drahtloses Mikrofon.
- INEAR System
- Minidiscgerät
- Übertragung per Codec

Radio Basel 1 im Katastrophenfall

Die Nordwestschweiz ist ein dichtbesiedeltes Gebiet mit einem vergleichsweise hohen **Gefahrenpotenzial**: die Region ist Standort der grössten Ansammlung von **chemischer und pharmazeutischer Industrie** (Schweizerhalle), des stärkstbefahrenen **Autobahnteilstücks** (ebenfalls Schweizerhalle) und der drei grössten **Güterhäfen** (Basel, Muttenz, Birsfelden) der Schweiz. Ausserdem liegt das **KKW Gösgen** in unmittelbarer Nähe; und bei Dauerregen können der **Rhein** und andere Flüsse/Bäche massiv über die Ufer treten.

Seit der Brandkatastrophe von **Schweizerhalle** (Sandoz) im November 1986 ist einige Zeit vergangen. Nach diesem Vorfall wurden die **Katastrophenabläufe** zwischen den Medien und den staatlichen Stellen festgelegt. Inzwischen ist so etwas wie Gewöhnung eingetreten; es ist lange her seit dem letzten grossen Unfall.

Deshalb werden nachfolgend die Abläufe wieder in Erinnerung gerufen. Denn im Krisenfall ist das **Radio** – und zwar jener Sender, den die Leute auch sonst immer hören, bei unserem Publikum also – das schnellste und **wichtigste Medium**, um die Bevölkerung zu informieren. Wir können uns in so einem Fall keine Pannen leisten; **die Abläufe müssen klappen**.

In einem Katastrophenfall gelten keine **Dienstpläne** und keine anderen Verabredungen; auf Abruf sind alle Mitglieder des -Teams einsatzbereit – nötigenfalls auf unbestimmte Dauer. Dazu verpflichten uns das **Bundesgesetz** über Radio und Fernsehen und die entsprechende **Verordnung**!

DIE FOLGENDEN ABLÄUFE HAT JEDE/R JEDERZEIT PRÄSENT!

Verhalten bei Auslösung eines Sirenenalarms

im Krisenstab

Radio ist – als einziges Medium mit zwei Personen – direkt im (vom Regierungsrat gewählten) **Kantonalen Krisenstab Baselland (KKS)** vertreten: ab 1.1.2008 sitzen Benjamin Schmid und Frank Linhart in der **Gruppe «Info»** des KKS. Im Katastrophenfall werden sie per **Pager** aufgeboten. Zumindest einer von ihnen wird dann ins **Krisenzentrum Baselland im Gitterli** Liestal abdetachiert. Dort fungiert er – zusammen mit einem Vertreter von Basilisk und SR DRS – einerseits als **Mediensprecher** des KKS; andererseits berichtet er für. Der -Mann im KKS und die in der Redaktion Diensthabenden stehen in engem **telefonischem Kontakt**.

Alarm während der Präsenzzeiten im Studio

Die **Alarmzentrale (AZ)** der Polizei informiert uns, kurz bevor der Sirenenalarm ausgelöst wird, per **Fax**. Darauf steht, wann, wie oft und wie lange wir welche **Durchsage** machen müssen. Der Text ist auf diesem Fax vorgegeben. Für die Standard-Situationen (z.B. «Bleiben Sie zuhause und schliessen Sie Fenster und Türen» o.ä.) werden MDs vorproduziert, und zwar mit verschiedenen in der Region geläufigen **Sprachen** (d.h. deutsch, französisch, italienisch, englisch, spanisch, türkisch, [serbo]kroatisch). Die MDs befinden sich im **Studio 1**. Der/die **diensthabende Moderator/in** geht sofort auf Sendung und untersteht ab sofort den Weisungen der **Redaktionsleitung**, die alle Aktionen von Radio im Bezug auf den Vorfall koordiniert, d.h. möglicherweise auch den Wegfall von Sendegefässen usw. Bei **Entwarnung** faxt uns ebenfalls die AZ den zu meldenden Text.

Alarm während der Nacht

Die AZ löst einen Alarm per **Pager** aus. Alex und Amos nehmen telefonisch **Rücksprache** mit der Polizei. Falls eine **sofortige Information** der Bevölkerung notwendig ist, bieten diese sofort die **Moderationsleiterin Lisa Mathys** auf und kommen selber schnellstmöglich in die Redaktion. Wer zuerst im Studio ist, geht sofort auf Sendung, liest den von der AZ gefaxten Text und spielt gegebenenfalls die fremdsprachigen Texte ab MD ein. Die Redaktionsleitung kann ausserdem weitere

Moderator(inn)en und/oder Redaktor(inn)en aufbieten. Diesen **Aufgeboten** ist unverzüglich Folge zu leisten.

Bei **Entwarnung** faxt uns die AZ den zu meldenden Text.

Anhang Seite 4 Schema: Alarmierung der Bevölkerung mittels Sirenen

Anhang Seite 5 Vorlage: Sendeauftrag bei Sirenenalarm

Anhang Seite 6 Schema: Entwarnung der Bevölkerung nach Sirenenalarm

Anhang Seite 7 Vorlage: Sendeauftrag bei Entwarnung

Verhalten bei Atom-Alarm

Atomunfall im KKW Gösgen

Das **Oberbaselbiet** (bis Liestal) liegt im Sektor 5 der Zone 2 rund um das KKW Gösgen, d.h. je nach Windrichtung ist dort innerhalb von maximal **zwei Stunden** nach einem Störfall mit einem **radioaktiven Fall-Out** zu rechnen. In einem solchen Fall ist nicht der KKS zuständig, sondern die **Nationale Alarmzentrale (NAZ)**. Von ihr geht die Alarmierung **direkt an die Radios** (tagsüber per Fax in die Redaktion; nachts per Pager – danach tritt das oben erwähnte Szenario in Kraft). Durch die Radios werden auch die **Einsatzkräfte** wie z.B. Feuerwehren alarmiert (mit einem entsprechenden, von der NAZ gefaxten Text). Das heisst: wenn wir als Radio in einem solchen Fall versagen, sind auch die Einsatzkräfte nicht vor Ort – von unserem Handeln hängt also eventuell sehr viel ab; es geht um **Menschenleben!** Bei **Entwarnung** faxt die NAZ eine entsprechende Meldung, die wir durchgeben. Auch im Falle eines Atom-Alarmes untersteht das **gesamte -Team** (Redaktion *und* Moderation) den Weisungen der **Redaktionsleitung**.

Anhang Seite 9 Schema: Alarmierung bei Atom-Alarm

Anhang Seite 10 Karte Sektor 5 bei Störfall im KKW Gösgen

Umschaltung auf DRS 1

In zwei Fällen wird auf Radio das Programm von **Radio DRS 1** aufgeschaltet:

- wenn ein **eigenständiges Senden nicht mehr möglich** ist (z.B. weil Gase durch die Lüftung ins -Studio strömen und das Arbeiten somit lebensgefährlich würde oder weil die Krisenlage schon seit Tagen andauert und das Team an seine Grenzen stösst), bzw.
- wenn der **Bundesrat** eine entsprechende Anweisung erlässt.

In diesen Fällen wird die Sendung aufs **Studio 2** umgeschaltet und dort per Fader «Tuner» das Programm von Radio DRS 1 (Kabelfrequenz 88,0 MHz; Taste 8 des Tuner-Empfängers, unter den CD-Playern) aufgeschaltet.

Telefonnetz im Krisenfall

Bei einer Katastrophe wird das **Telefonnetz** u.U. von der Swisscom heruntergefahren. Dann sind nur noch einige wenige **priorisierte Nummern** in Betrieb. Vom Radio sind dies folgende:

- Redaktion: 061 – 927 49 49
- Redaktion Hotline: 061 - 921 54 90
- Studio 1: 061- 927 49 00

Wenn wegen eines Katastrophenfalls alle anderen Telefone nicht mehr einsatzfähig sind, gilt für alle Redaktions- und Moderationsmitglieder die Regel, sich **unverzüglich nach Liestal** ins Studio zu begeben!

Weitere Informationen

Eine umfangreiche Dokumentation für alle KKS-Mitglieder unter dem Titel «**Die Führung in ausserordentlichen Lagen im Kanton Basel-Landschaft**» kann bei Alex Klee auf Wunsch eingesehen werden. Dieses Material ist **vertraulich!**

Diese Pager können von jedem Telefon mit Tonwahlsystem angewählt werden. Wenn die **Redaktionsleitung** unbedingt erreicht werden muss und per Natel nicht erreichbar ist, sind auch sonst die Pager die **naheliegendste Alternative!**

Und Basel-Stadt?

Im Kanton **Basel-Stadt** liegen die Dinge etwas komplizierter. Dort gibt es keinen eigentlichen Krisenstab, sondern hier ist auch im Katastrophenfall die **Polizei** federführend. Informationschef ist dann der Chef Information und Medien der Basler Staatskanzlei, **Marco Greiner**.

Auch die Basler Behörden informieren uns im Krisenfall per **Pager**. Weitere Anweisungen erfolgen dann im Einzelfall.



101.7 MHz 95.9 MHz 88.4 MHz

Radio Basel 1
Redaktion
Rheinstrasse 16
4410 Liestal
Tel: 061 927 49 49 Fax: 061 927 49 99
www.basel1.ch

Erreichbarkeiten Redaktion

Unsere Redaktion ist unter der Woche von 04.30 Uhr bis 23.15 Uhr ständig besetzt. In dieser Zeit erreichen Sie uns unter +41 61/927 49 49. Am Wochenende sind die Einsatzzeiten etwas kürzer:

Samstag: 05.30 Uhr bis 22.15 Uhr

Sonntag: 06.30 Uhr bis 23.15 Uhr

Die Redaktion ist per Mail unter redaktion@basel1.ch erreichbar, per Fax unter +41 61/927 49 99.

Darüber hinaus ist die Chefredaktion mit 2 Pagern des KKS BL ausgerüstet, bei dem wir auch Mitglieder sind.

Während der unbesetzten Redaktionszeiten und in dringenden Fällen haben wir ausserdem eine Spezialnummer, welche jedoch wirklich nur für Notfälle gilt und entsprechend nur dann genutzt werden sollte:

Diese Nummer lautet: +41 61/921 54 90

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und stehen Ihnen bei Unklarheiten natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Benjamin Schmid
Stv. Chefredaktor
079/230 53 32

Entwicklung Umsatz Radio Basel 1 AG Liestal

Kalenderjahr	79% Abgabe an RB1	21% Komm. RV	100% Umsatz
2008	2'700'000.00	718'000.00	3'418'000.00
2009	2'784'000.00	740'000.00	3'524'000.00
2010	2'839'680.00	755'320.00	3'595'000.00
2011	2'896'473.60	769'526.40	3'666'000.00
2012	2'954'403.07	785'596.93	3'740'000.00

Steigerung des Umsatzes von 2 % - 3 % pro Jahr

1. November 2007/SB